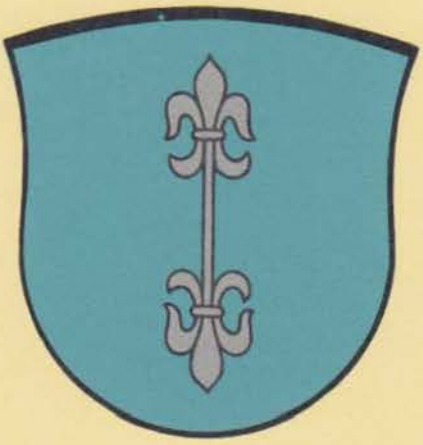
NEUJAHRSBLATT VON DIETIKON 1985



Neujahrsblatt von Dietikon 1985

38. JAHRGANG

Max Siegrist

85 Jahre Berufsschule Amt und Limmattal Dietikon

Herausgegeben von der Kommission für Heimatkunde

MARKUS HUMMEL & CO., BUCH- UND OFFSETDRUCKEREI, DIETIKON

Inhalt

Seite

Gründungszeit der Fortbildungsschule	5
Erste Schuljahre	9
Die Schule in schwerer Zeit	15
Lehrkräfte: Gefreutes und weniger Gefreutes	18
Zusammenschluss der Gewerbeschulen Affoltern a. A. und Dietikon	21
Statut für Gewerbeschule Amt und Limmattal	23
Freiwilliger Unterricht, Fächer der Weiterbildung	28
Mit frischem Wind vorwärts	33
Berufliche Ausbildung im Aufwind	34
Planung eigenes Schulhaus	37
Die Aufsichtsbehörde der Berufsschule	38
Bau des Gewerbeschulhauses an der Schöneggstrasse 12	41
Berufsmittelschule BMS	47
Weiterbildungskurse an unserer Berufsschule	50
Berufsschule – Zukunft . . .	52
Beanspruchte Literatur	53
Hauptamtliche Lehrer an der Gewerbeschule Amt und Limmattal	54
Präsidenten der Aufsichts- resp. Berufsschulkommission der Gewerbeschule resp. Berufsschule Amt und Limmattal	54
Entwicklung der Schülerzahlen 1899–1985	55
Geschichte des Nieuport BEBE N 28 aus dem Jahre 1917	56
Jahreschronik Dietikon	59
Bisher erschienen	63

Gründungszeit der Fortbildungsschule

Das ländlich–dörfliche Dietikon geriet im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts in mächtige Aufregung, als bekannt wurde, dass die Nordostbahn beabsichtige, ihre Reparatur-Werkstätten von Zürich nach Dietikon zu verlegen. Sofort setzte eine grosse Spekulation mit Grund und Boden ein. Der Gemeinderat erliess über das «Niederfeld» einen Quartierplan. Es war unglaublich, was an Handwerkern und Gewerbebetrieben ins Dorf kamen. Da regnete es nur noch Anzeigen und Empfehlungen von Schreiner- und Zimmermeistern, Malern und Tapezierern, Gipsern und Stukkateuren, Schlossern und Mechanikern. Die alte Sagischeune wurde zum reinsten Werkhof; war irgendwo ein leerstehender Schopf, eine Remise oder sonst etwas mit einem Dach darüber, dann hing bald auch eine Firmentafel daran und irgend ein neuer Betrieb war installiert. Um den Meister zu dokumentieren, musste man wenigstens einen Lehrling haben, wennschon es zu einem Gesellen nicht reichte. In diese Zeit fällt die Gründung des Handwerksmeister- und Gewerbevereins. Am 12. Januar 1899 versammelten sich im «Ochsen» 32 Mann aus dem Gewerbestand und legten den Grundstein zum genannten Verein. Als wichtigste Aufgabe bezeichnete der Tagespräsident, Herr Jacques Schaufelberger, die Gründung einer Gewerbeschule und es ist das Verdienst des ersten Vorstandes, dass im Herbst des Gründungsjahres der Unterricht aufgenommen werden konnte. Und hier nun beginnt die Geschichte der Berufsschule Amt und Limmattal in Dietikon.

Am 1. November 1899 wurde die Fortbildungsschule Dietikon mit 37 Lehrlingen aus den verschiedensten Gewerbebetrieben von Dietikon und Schlieren eröffnet. Ein provisorisches Reglement verpflichtete die Lehrlinge zum regelmässigen Unterrichtsbesuch mit Freihandzeichnen am Samstagabend von 20.00–22.00 Uhr. (Abgestützt war das Schulreglement auf dem kantonalen Polizeigesetz für Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Taglöhner und Dienstboten vom 16. 12. 1844).

Die Schulpflege katholisch Dietikon stellte im Parterre ihres Schulhauses zwei Zimmer unentgeltlich zur Verfügung, nur für Heizung und Beleuchtung musste die Fortbildungsschule jährlich Fr. 30.– bezahlen. Da im Schulhaus damals weder Gas noch elektrisches Licht installiert war, so musste auch noch für Beleuchtung gesorgt werden. Da die Mittel für eine kostspielige Installation fehlten, begnügte man sich mit 4 grossen Petrolhängelampen, wovon zwei vom Präsidenten Schaufelberger und je eine weitere von Herrn Häusler, «Lindenwirt» und von Herrn Gut, Spenglermeister, unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Beiläufig gesagt, versahen diese Lampen ihren Dienst bis zur Übersiedlung ins neue Primarschulhaus 1910.

Constituirende Sitzung
der Aufsichtskommission der gewerblichen
Fortbildungsschule Dietikon.
Montag den 6. November 1899
im Schulhaus kath. Dietikon.
Entschuldigt abwesend Hr. Verw. Muntwyler.

1.

Herr J. Schaufelberger, Buchdrucker, eröffnet als Tagespräsident um 9 h Abends die Sitzung u heisst die Herren zur heutigen Sitzung freundlich willkommen.
Als Aktuar für die heutige Sitzung funktionirt Leonhard Seiler, Steinmetzmeister.

2.

Wahl des Vorstandes. In offener Abstimmung wird gewählt

als Präsident:	Herr J. Schaufelberger,	Buchdrucker
„ Vicepräsident:	„ Dr. Grendelmeier.	
„ Aktuar:	„ Alier, a. Lehrer.	
„ Kassier:	„ Verw. Muntwyler.	
„ Beisitzer:	„ J. Simon, Sektionschef.	
„ „ :	„ Al. Boll, Schmiedmeister.	
„ „ :	„ Lorenz Gollob, Hafnermstr.	
„ „ :	„ Gottfr. Koch, Zimmermstr.	
„ „ :	„ Leonh. Seiler, Steinmetzmstr.	

Am 6. November fand die konstituierende Sitzung der Aufsichtskommission, abends 9 Uhr im genannten Schulzimmer, statt. In offener Abstimmung wurden gewählt:

Präsident:	Hr. J. Schaufelberger, Buchdrucker
Vicepräsident:	Hr. Dr. Grendelmeier
Aktuar:	Hr. A. Lier, alt Lehrer
Kassier:	Hr. Verwalter Muntwyler
Beisitzer:	Hr. J. Simon, Sektionschef
	Hr. A. Boll, Schneidermeister
	Hr. Laurenz Gollob, Hafnermeister
	Hr. Gottfried Koch, Zimmermeister
	Hr. Leonhard Seiler, Steinmetzmeister

3 Wochen später wurde bereits die erste Sitzung einberufen und über den Verlauf der ersten vier Unterrichtswochen Rapport erstattet. Resultat: Disziplin der Schüler zufriedenstellend, sie zeigten ordentlichen Fleiss, so dass bei gleichem Verhalten ein günstiges Resultat zu erwarten sei. Für die erteilte Unterrichtsstunde wurde den beiden Lehrern E. Meyer und J. Müller je Fr. 1.– zugesprochen, Auszahlung vierteljährlich. Das erste, provisorische Budget rechnete mit je Fr. 1300.– Einnahmen und Ausgaben. Ernste Sorge bereitete die Bereitstellung der Finanzmittel, da die Beiträge der Schulgemeinden, vom Staat und vom Bund erst Ende Schuljahr eintreffen. Der Handwerksmeister- und Gewerbeverein war besorgt, dass der Fortbildungsschulkommission bei der örtlichen Leihkasse ein Konto-Korrent-Kredit von Fr. 500.– eröffnet wurde. Die bestehende Mittwochsgesellschaft hütete von einer früheren Schule her noch den respektablen Fortbildungsschulfonds in der Höhe von Fr. 850.–, so dass diese Quelle ebenfalls sofort angezapft wurde. Fr. 250.– wurden ausgehändigt und der Rest könne auf Ende Schuljahr 1900 erwartet werden, wenn sich die Schule als lebensfähig erweise. Eine Sammlung von Haustüre zu Haustüre ergab den erfreulichen Betrag von Fr. 91.50, abzüglich Fr. 5.– für die Dienste des Weibels Daubenmeier. Dem Absenzenwesen wurde eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Entschuldigungen für das Fernbleiben vom Unterricht mussten dannzumal schon vom Lehrmeister und dem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden. Der Unterrichtsbeginn um 8 Uhr abends konnte nie eingehalten werden. Es ist im Protokoll vermerkt, dass die Schüler die zugestandenen 15 Minuten Toleranz voll ausschöpften. Mehrmaliges unentschuldigtes Wegbleiben vom Unterricht, renitentes Verhalten und Verüben von Unfug im Unterricht und auf dem Schulweg beschäftigten in jeder Sitzung die Kommissionsmitglieder. In schweren Fällen war die Wegweisung vom Schulbesuch die letzte Sanktion, das einbezahlte Haftgeld von Fr. 5.– verfiel zugunsten der Schulkasse. Am 20. Februar 1900 wurde an die Herren Lehrer eine ernste Aufforderung gerichtet, die

Schüler zu ruhigem und anständigem Verhalten auf dem Heimweg anzuhalten. Sollte dies nichts fruchten, würde ein öffentlicher Aufruf an die Bevölkerung von Dietikon erlassen, worin dieselbe aufgefordert wurde, die Ruhestörer mit Namen dem Schulvorstand zu melden, der sich verpflichtete, die nötigen Massnahmen und Verfügungen zu treffen.

Die regierungsrätliche Genehmigung für die Fortbildungsschule liess auf sich warten, damit natürlich auch die Ausrichtung eines Staats- und Bundesbeitrages. Der Präsident wurde ermächtigt, in Zürich bei den zuständigen Direktionen, Erziehung und Volkswirtschaft, vorzusprechen und auf Anerkennung der Schule zu dringen.

Für das Sommersemester 1900 wurde vorgeschlagen, die beiden Abendstunden vom Samstag 20–22 Uhr auf zwei Werktagabende von je 20–22 Uhr anzusetzen. Massive Einsprachen der Lehrmeister verhinderte diese Änderung, so dass neu der Unterricht in zwei Abteilungen, Freihand- und Technisches Zeichnen, auf den Sonntagmorgen 10–12 Uhr, angesetzt wurde. Den Abschluss des ersten Semesters bildete eine öffentliche Prüfung von zwei Stunden Dauer. Nach der anstrengenden Arbeit erhielten alle 35 Lehrlinge eine kleine Erfrischung: 1 Wurst und einen Drittel Wein, letzterer gespendet von den Mitgliedern der Aufsichtskommission.

Der Stundenplan für das laufende Semester vermittelte folgende Unterrichtsfächer:

2 Stunden deutsche Sprache,
2 Stunden Rechnen und Buchführung,
2 Stunden vorbereitendes Zeichnen, Freihandzeichnen,
2 Stunden Projektions – und Technisches-Zeichnen.

Unterricht am Samstagabend

Die Zeichnungsstunden wurden neu auf den Sonntagvormittag, 10–12 Uhr, angesetzt. Diese Regelung fand nicht allgemeine Zustimmung und musste im Herbst, des verschobenen Gottesdienstes wegen, erneut geändert werden. Nach langwierigen Verhandlungen mit den Lehrmeistern konnte ein Werktagnachmittag für den Unterricht im Zeichnen angesetzt werden. Erfreulich war die Visitation der Schule durch zwei Herren der Erziehungsdirektion, die auch versprachen, die Anerkennung der Schule beförderlichst an die Hand zu nehmen. An die Volkswirtschaftsdirektion erging ein Gesuch um Erhöhung des Staatsbeitrages, da die Mittwochgesellschaft 1903 aufgelöst wurde und damit der Beitrag dieser löblichen Gesellschaft an den Betrieb der Fortbildungsschule wegfiel.

Erste Schuljahre

Die ersten Betriebsjahre der neuen Schule waren eine bewegte Zeit. Die Beschaffung der nötigen Betriebsmittel war Hauptsorge der Aufsichtskommission, die stark schwankende Schülerzahl gefährdete zeitweise den Bestand der Schule (z. B. Sommer 1902 nur 8 Schüler), die Durchsetzung der Absenzenverordnung sowie die mangelnde Disziplin der Lehrlinge, besonders auf dem Heimweg nach dem Unterricht, gaben stundenlange Diskussionen in den Sitzungen. So wechselten die Vorstandschargen mit jedem Semesterbeginn, in den ersten fünf Jahren sind auch 5 Aktuare zu melden, dazu drei Präsidenten! Die einzigen, die der Schule während Jahren die Treue hielten, waren die beiden nebenamtlich tätigen Primarlehrer J. Müller und E. Meyer. Auch der Stundenplan der Schule machte in den ersten Jahren manche Wandlung durch. Der Schulbesuch während der Sommermonate war schwach, es konnten meistens nur die beiden Stunden Zeichnen vermittelt werden. Die Burschen mussten nach der Arbeitszeit auf dem väterlichen Hof beim Heuen und Ernte einbringen mithelfen, die Schlosser- und Sanitärstiften arbeiteten oft nicht in Dietikon, so dass der Schulbesuch als nicht dringend eingestuft wurde. Das schöne Sommerwetter verlockte natürlich auch zum Baden in Limmat oder Reppisch, besonders am Samstagabend oder Sonntagmorgen: Schule ade! So musste auch der Samstagabendunterricht nach wenigen Wochen wieder verlegt werden: Die Lehrlinge wurden zu Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten eingesetzt und schwänzten so die Abendstunden. Nach einer ernsten Besprechung, die der Präsident der Aufsichtskommission mit den Lehrmeistern hielt, konnte der Unterricht auf den Mittwochnachmittag verlegt werden: 13–16 Uhr Zeichnen mit beiden Abteilungen. Der Winterstundenplan für das Jahr 1905/06 ergab folgende Fächer- und Stundeneinteilung:
Montagabend: 19–21 Uhr: Sprache und Vaterlandskunde, E. Meyer
Mittwochnachmittag: 13–16 Uhr: Freihand- und Technischzeichnen, Herren J. Müller und E. Meyer
Freitagabend: 19–21 Uhr: Rechnen und Buchführung, J. Müller

Die Schülerzahl betrug 25, eine erfreuliche Schar. Der Bericht über das vergangene Schuljahr, verfasst von den beiden kantonalen Inspektoren, verdient es, wörtlich zitiert zu werden:
«Das Linear- und Freihandzeichnen ist exakt, die Striche flott, die schönen Formen und die Sauberkeit der Zeichnungen sind vorzüglich. Die Arbeit des Lehrers wird anerkannt, erschwerend ist die Vielfalt der Berufsarten. Die Seitenprojektionen und die Schnitte sind gründlich zu üben. Es ist nicht nötig, dass alles ausgezogen wird, Bleistiftzeichnungen sind sehr praktisch. Alles soll möglichst gross dargestellt werden, aber nur ausnahmsweise die verschiedenen Ansichten auf verschiedenen

Blättern. Der Besuch der Schule ist speziell im Sommer noch unregelmässig.» Der Inspektor der Volkswirtschaftsdirektion doppelt nach: «Der Lehrplan muss abgeändert werden. Von Jahreskursen kann bei dieser Schule nicht mehr gesprochen werden, wenn im Sommer für die theoretischen Fächer nur eine Stunde angesetzt ist. In Wirklichkeit bleibt der Unterricht in diesen Fächern auf den Winter beschränkt. Es muss in dieser Beziehung unbedingt eine Neuerung geschaffen werden. Im Absenzenwesen bestehen die wiederholt gerügten Übelstände fort. Keine Schule des Kantons weist einen so unregelmässigen Schulbesuch auf, speziell im Sommersemester. Der Vorstand wird daher dringend ersucht, im Absenzenwesen endlich Ordnung zu schaffen». (Schluss Zitat)

Die Aufsichtskommission beschliesst, dass gegen die wenigen fehlbaren Lehrmeister ganz energisch vorgegangen wird, es wäre zu bedauern, wenn wegen ein paar säumigen Lehrmeistern der Ruf der Fortbildungsschule in Frage gestellt werde.

Die Rechnung des gleichen Schuljahres zeigt folgende Zahlen:

Einnahmen:

1. Aktivsaldo der letzten Rechnung	Fr.	1.64
2. Beitrag des Bundes	Fr.	250.–
3. Beitrag des Kantons	Fr.	300.–
4. Beitrag der Schulgemeinden	Fr.	180.–
5. Beitrag Handwerksmeisterverein	Fr.	50.–
6. Bussengelder	Fr.	3.25
7. Haftgeld – Konto	Fr.	21.80
8. Zinsen aus Schulfonds und Kontokorrent	Fr.	25.10
9. Einnahmen aus Kontokorrent	Fr.	782.85
Total Einnahmen	**Fr.**	**1 614.64**

Ausgaben:

1. Lehrerbesoldungen	Fr.	426.–
2. Lokal (Heizung und Beleuchtung)	Fr.	29.–
3. Lehrmittel und Material	Fr.	218.60
4. Inserate, Drucksachen	Fr.	112.35
5. Ausgaben im Kontokorrent	Fr.	826.95
Total Ausgaben	**Fr.**	**1 612.90**
Saldo auf neue Rechnung	**Fr.**	**1.74**

Der Bericht des eidgenössischen Inspektors, Herrn Direktor Meyer-Zschokke aus Aarau, schlägt noch schärfere Töne an. Am 11. Juli 1906 wird vom Inspektionsbericht Kenntnis genommen. Es heisst darin: «Die Organisation der Schule hat keine Änderung erfahren, die Verhältnisse

in Bezug auf Regelmässigkeit des Schulbesuches sind noch immer ungünstig. Die Resultate bei der Mehrzahl der Schüler, (ca. 6 fleissige Burschen ausgenommen) sind, besonders in den allgemeinen Fächern, sehr mangelhaft und ungenügend. Schuld sind die ungenügende Stundenzahl im Sommersemester, ungenügende Leistungen und mangelnder Einsatz der Schüler sowie das häufige Zuspätkommen. Es zeigt sich, dass von Seiten des Schulvorstandes nicht genügend auf regelmässigen Schulbesuch gedrängt wird und dass von einigen Meistern die Zeit zum so nötigen Schulbesuch nicht eingeräumt wird. Zieht man bei den die Schule regelmässig besuchenden Schülern die Zahl derjenigen, die keinen Beruf haben oder Sekundarschüler sind, ab, so bleibt eine so kleine Schülerzahl, dass die Existenzberechtigung dieser Anstalt als gewerbliches Bildungsinstitut angezweifelt werden muss.»

Am 22. April 1906 wurde das «Gesetz betreffend das Lehrlingswesen» im Kanton Zürich vom Stimmvolk angenommen und so wurden nun endlich die gesetzlichen Grundlagen für den obligatorischen Besuch der Gewerbeschule mit allen Massnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen. Die Annahme dieses Gesetzes brachte der Fortbildungsschule Dietikon die notwendige Unterstützung für den weiteren Bestand.

Sitzung vom 24. November 1906

bei Herrn Präsident Fischer.

Abwesend: Herr Meier-Fraber, Aktuarvikariat.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Wahl eines Lehrers für Rechnen und Buchführung.
3. Mitteilungen über die Schule.
4. Allfälliges.

1.

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die Volkswirtschaftsdirektion verlangte nun für den Unterricht verbindliche Lehrpläne für alle Klassen und so lieferten die beiden Lehrer der Kommission ihre Unterlagen ab. Es ist interessant, die Fächer- und Stundenverteilung kennen zu lernen.

I. Sprache: (in allen 3 Klassen 1 Wochenstunde)

1. Klasse: Lesen, Erzählen, kleine Aufsätze verschiedenen Inhalts schreiben; Übungen im Verkehrswesen.

2. Klasse: Geschäftsbriefe, Betreibungswesen.

3. Klasse: Geschäftsaufsätze (bes. Verträge), Obligationenrecht.

II. Rechnen und Geometrie:

1. Klasse: (wöchentlich 2 Stunden) Wiederholung der vier Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Eingehende Berücksichtigung der Dezimalbrüche im schriftlichen Rechnen. Dreisatz- und Zinsrechnungen. Bestimmung des Kapitals und des Zinsfusses. Flächenberechnung: die geradlinigen Figuren, Kreis und Ellipse, Hohl- und Körpermasse.

2. Klasse: (wöchentlich 1 Stunde) Allgemeine Prozentrechnungen, Teilungs-, Gesellschafts- und Mischungsrechnungen. Berechnen von Steuern und Prämien. Körperberechnungen.

III. Buchführung:

2. Klasse: (wöchentlich 1 Stunde) Kundenrechnungen, Inventar, Kassabuch. Bearbeitung eines kleineren Geschäftsganges. Abrechnungen, Konto-Korrent.

3. Klasse: (wöchentlich 2 Stunden) Vereinsrechnung, Kostenberechnungen. Rechnung eines umfangreicheren Geschäftsganges.

IV. Vaterlandskunde: (jede Klasse 1 Wochenstunde)

1. Klasse: Verfassungs- und Gesetzeskunde: Gemeinde, Bezirk, Kanton und Bund.

2. Klasse: Verfassungsgeschichte der Schweiz, mit Bildern aus der Kulturgeschichte.

3. Klasse: Wirtschaftskunde (inklusive Geographie der Schweiz).

V. Zeichnen: (in allen drei Klassen 3 Wochenstunden)

1. Klasse: Sommer: Freihandzeichnen. Winter: Linear- und elementares Projektionszeichnen.

2. Klasse: Fachzeichnen (angewandtes Projektionszeichnen)

3. Klasse: Fachzeichnen

Anstalt: Gewerbeschule Dietikon
Etablissement:

Einnahmen — *Recettes*	Beiträge von Kanton, Gemeinden, Korporationen, Privaten; Kapital-Zinse *Subventions du canton, des communes, corporations et particuliers. Intérêts de capitaux* Fr.	Cts.	Schul- u. Kleinkindergelder Erlös von Arbeiten, Kostenersatzleistungen, Verschiedenes *Recettes et produit de la vente d'ouvrages, intérêts de comptes-courants, divers* Fr.	Cts.	Bundesbeitrag *Subvention fédérale* Fr.	Cts.	TOTAL der Einnahmen *des Recettes* Fr.	Cts.
Aktiv-Saldo letzter Rechnung — *Solde actif du précédent exercice*								
I. Beiträge								
a. des Bundes pro 1913/14					1575	—	1575	—
b. des Kantons pro 1913/14	1710	—					1710	—
c. der Primaroffentlichen Gemeinden	1000	—					1000	—
d. der Sekundaroffentlichen Gemeinden Dietikon-Urdorf	200	—					200	—
e. von Privaten	167	—					167	—
II. Zinse								
a. aus dem Gewerbehilfsfond	25	—					25	—
b. aus d. Elektr. Hilfsfonds			1480				1480	
III. Passiv-Saldo pro Dezember 1914							6483	
	3702	—	1480		1575	—	5339	83

Ausgaben — *Dépenses*			TOTAL der Ausgaben *des Dépenses* Fr.	Cts.
Passiv-Saldo letzter Rechnung — *Solde passif du précédent exercice*			3783	83
I. Besoldungen	~~3570~~			
a. der Lehrer	3570	—		
b. der Verwaltung	100	—	3670	—
II. Anschaffungen				
a. für Lehrmittel	248	40		
b. für Mobiliar und Reparaturen	474	80		
c. für Gebäude	320		723	40
III. Beleuchtung der Schullokale			204	75
IV. Büroauslagen, Inserate, Drucksachen			681	15
V. Zinse für entlehnte Capitalien			1955	
VI. Verschiedenes			2051	15
			5339	83

Die Berichte der Inspektoren, kantonal wie eidgenössisch, lauten günstig und die Herren äussern sich in lobenden Worten für den gezeigten Einsatz der Schüler und Lehrer. Die Vaterlandskunde hat auf die Rekrutenprüfungen einen sehr guten Einfluss, werden doch seit der Einführung dieses Faches in der Fortbildungsschule bessere Leistungen und Noten erreicht. Dieses Lob wird von den Aufsichtskommissionsmitgliedern mit grosser Befriedigung entgegengenommen. In der gleichen Sitzung eröffnet der Kassier dem Vorstand, dass er nicht in der Lage sei, die Lehrerbesoldungen auszurichten, da kein Geld vorhanden sei. Es musste wiederum ein Konto-Korrent bei der Leihkasse eröffnet werden, Bürgschaft leiste der Vorstand. Diese finanzielle Notlage gab den Anstoss zum Gesuch an die Primarschulgemeinde Dietikon um Übernahme des Rechnungswesens und der Verwaltung. Gemäss Beschluss der Schulgemeinde-Versammlung vom 15. Februar 1914 erfolgte auf den 1. Mai des gleichen Jahres die Betriebsübernahme durch die Primarschulgemeinde. Die Aufsichtskommission bildete nun eine Subkommission der Primarschulpflege, und wurde fortan auch von dieser gewählt. Heftigen Widerstand erfuhr anfänglich der Beschluss der Schulpflege, dass der Präsident der Kommission von der Schulpflege zu wählen sei. Mit der bestimmten Erklärung, dass die Kommission, wenn sie nicht Gehör finde, in globo demissioniere, wurde an die Primarschulpflege das Gesuch um Wiedererwägung ihres Beschlusses gestellt. Erst als die Zusicherung da war, dass die Wahl des Präsidenten bis zur Genehmigung des neuen Gewerbeschulreglementes freigegeben sei, beruhigten sich die erhitzten Gemüter. Das von der Primarschulpflege und Gewerbeschulkommission in gemeinsamer Sitzung vom 30. März 1915 bereinigte und durch die Schulgemeinde-Versammlung vom 3. Oktober 1915 genehmigte Reglement bestimmt in Art. 3 die Zusammensetzung der Aufsichtsbehörde wie folgt:

«Die Gewerbeschule steht unter der direkten Aufsicht und Leitung einer durch die Primarschulpflege gewählten Gewerbeschulkommission von 7 Mitgliedern, deren Amtsdauer mit derjenigen der Wahlbehörde zusammenfällt. Die Bestellung der Gewerbeschulkommission hat unter weitgehendster Berücksichtigung des Gewerbestandes, sowie auch der Arbeiterschaft zu erfolgen».

Und im Art. 5 wird gesagt:

«Die Gewerbeschulkommission konstituiert sich selbst. Der Primarschulgutsverwalter ist zugleich Verwalter der Gewerbeschule. Das Amt eines Aktuars kann auch einem Nichtmitglied übertragen werden». Mit der Übernahme der Schule durch die Gemeinde wurden nun auch die Defizite durch diese gedeckt.

Die Schule in schwerer Zeit

Eine besondere Situation ergab sich durch die Kriegsmobilisation ab August 1914. Verschiedene Lehrer der Primarschule mussten in den Militärdienst einrücken, die verwaisten Klassen wurden auf die zurückbleibenden Lehrer verteilt, so dass für die nebenamtlich tätigen Lehrer der Gewerbeschule keine Möglichkeit bestand, an den Abenden noch Unterricht zu erteilen. Herr E. Meyer erteilte 42 Unterrichtsstunden an der Primar- und der Fortbildungsschule pro Woche. An der Kommissionssitzung vom 18. August 1914 erklärte er sich ausserstande, den Gewerbeschulunterricht zu erteilen. Dieser Aktion schloss sich auch Lehrer Wettstein an. Da mehrere Lehrbetriebe geschlossen wurden und die Lehrlinge nicht beschäftigt werden konnten, wurde die Schule eingestellt. In mehreren Sitzungen konnte dann eine Lösung gefunden werden, nachdem die Volkswirtschaftsdirektion auf folgende Fragen befriedigende Antworten erteilt hatte:

- Erhält die Schule den budgetierten Staatsbeitrag auch in dem Falle ausgerichtet, wenn während der Dauer des Kriegszustandes der Unterricht mangels einer geeigneten Stellvertretung nicht in allen Fächern fortgeführt werden kann oder wird der Beitrag nach den effektiv erteilten Unterrichtsstunden berechnet?
- Ist die Verwaltung der Schule, in unserm Fall die Primarschulgemeinde, verpflichtet, den zu den Waffen einberufenen Lehrern die Besoldung für die Zeit des Militärdienstes ganz oder teilweise auszurichten, oder können diese Betreffnisse zur Honorierung allfällig engagierter Stellvertreter verwendet werden?
- Wenn die Besoldung ausgerichtet werden muss, würde die Schule an die Ausgaben für Vikariatsentschädigungen, z. B. bei Anstellung eines Technikers zur Erteilung der masch.-technischen Fächer, einen ausserordentlichen Staatsbeitrag erhalten?

Schon drei Tage später übermittelte Herr Gewerbesekretär Biefer vom Amt die Antworten auf die gestellten Fragen. Zur ersten Frage wird mitgeteilt, dass nur die effektiv erteilten Stunden mit dem Staatsbeitrag rechnen können.

Wenn mit den Lehrern ein Stundenlohn pro erteilte Stunde vereinbart ist, so werden nur die erteilten Stunden honoriert. Ist dagegen die Jahreswochenstunde bezahlt, so wird dieselbe bei unverschuldeter Verhinderung wie Krankheit, Militärdienst bis zum Semesterende voll ausgerichtet. Der Stellvertreter ist von der Schule zu entschädigen, wobei der Kanton die Mehrausgaben normal subventioniert. Die Kommission erklärt sich befriedigt von dieser Lösung.

Das Lehrlingsgesetz vom 22. April 1906 schreibt den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule zwingend vor: für den Unterricht, der in

Gewerbeschule Dietikon.

Mit **Montag den 9. November 1914** tritt für das Wintersemester 1914 nachstehender, **abgeänderter Stundenplan in Kraft:**

Zeit	Nachmittag	Fach	Klasse	Lehrer	Zimmer
Montag	3—6	Zeichnen	3a	Hr. Syfrig } Vikar: Hr. Schmid	18
Montag	6—8	Mechanik und Berufskunde	3a	Hr. Syfrig } Vikar: Hr. Schmid	18
Dienstag	4 - 6	Berufskunde	4	Hr. Syfrig } Vikar: Hr. Schmid	18
Dienstag	7—9	Sprache	2	Hr. Essig; Vikar Herr Hürlimann	16
Dienstag	7—9	Vaterlandskunde	3	Hr. Egg, Vikar: Hr. Ulrich	18
Dienstag	7—9	Geometrie	1	Hr. Wettstein	17
Mittwoch	1½-4½	Zeichnen	1a	Hr. Syfrig } Vikar: Hr. Schmid	18
Mittwoch	4½-6½	Rechnen	1a	Hr. Syfrig } Vikar: Hr. Schmid	18
Donnerstag	4 7	Zeichnen	1—3	Hr. Meyer	18
Donnerstag	7—9	Sprache	1a	Hr. Essig, Vikar: Hr. Hürlimann	16
Donnerstag	7—9	Rechnen u. Rechnungsführg.	1b u. 2b	Hr. Egg, Vikar: Hr. Ulrich	17
Donnerstag	7—9	Buchhaltung	3	Hr. Egli	18
Freitag	7—9	Sprache	1b	Hr. Essig, Vikar: Hr. Hürlimann	16
Freitag	7—9	Rechnen u. Rechnungsführg.	2a	Hr. Syfrig, Vikar: Hr. Schmid	19
Samstag	1½-4½	Zeichnen	1—3	Hr. Meyer	18
Samstag	1½-4½	Zeichnen	2a	Hr. Syfrig, Vikar: Hr. Schmid	19

Dietikon, den 6. November 1914. 2063 **Die Aufsichtskommission.**

die Arbeitszeit fällt, sind maximal vier Stunden einzuräumen. Zudem musste auf Betreiben des kantonalen Inspektors die Schule in eine Jahresschule umgewandelt werden, d. h. es müssen das ganze Jahr hindurch gleichviele Unterrichtsstunden erteilt werden. Jeder Lehrling wurde verpflichtet, 7 wöchentliche Stunden zu besuchen: Drei Stunden Zeichnen und 4 Stunden theoretischen Unterricht. Der Stundenplan sah vor, dass das ganze Jahr hindurch 21 Stunden pro Woche Unterricht erteilt wurde. Die zunehmende Schülerzahl bedingte weitere Klassentrennungen, dazu kam die Einführung neuer Fächer wie Schnittmusterzeichnen für Lehrtöchter und Französisch als fakultatives Freifach. So ist es nicht genau eruierbar, zu welchem Zeitpunkt die Gewerbeschule weitere Klassenzimmer beanspruchen musste. Die Führung von zwei Klassen, Malern und Gärtnern, bedingte die Übernahme eines Klassenzimmer-Provisoriums an der Schöneggstrasse wie im Haus Schmidstube. In den Kommissionsprotokollen steht lediglich die Meldung, dass den Abwärten, Herrn Grendelmeier und Frau Ungricht, auf das Jahresende eine zusätzliche Entschädigung ausgerichtet wurde. Mit dem Bau des Sekundarschultraktes war dann endlich die Raumnot für weitere Jahre behoben.

Es scheint mir angezeigt, eine Begebenheit aus dem Jahr 1916 aufzuzeichnen, zeigt sie doch eine dannzumalige Einschätzung der Lehrlingsausbildung. Ein Arbeitgeber und Fabrikant stellte der Kommission das Gesuch zu, es sei mit seinen Lehrlingen eine eigene Gewerbeschulklasse zu bilden und den Zeichnungsunterricht dieser Klasse auf den Samstagnachmittag zu verlegen. Sein Geschäftsbetrieb mache es unmöglich, seine Lehrlinge zu verschiedenen Tageszeiten die Arbeit versäumen zu lassen. Für allfällig extra einzuführende Unterrichtsstunden sei er gerne bereit, die Kosten für den Lehrer selbst zu übernehmen. In der Kommission wird in den beiden nächsten Sitzungen heftig pro und contra zu diesem Gesuch diskutiert.

Der Kommissionsbeschluss lautete:

- Dem Gesuche des Herrn K. wird entsprochen.
- Die Zeichnungsstunden dieser neuen Klasse werden in den Stundenplan der Gewerbeschule aufgenommen, für Rechnen und Mechanik dieser Abteilung ist die Anordnung besonderer Stunden notwendig und fällt daher die Honorierung des betr. Lehrers dem Gesuchsteller zu.
- Dem Gesuchsteller bleibt die Wahl dieses Lehrers freigestellt.

Eltern der betreffenden Lehrlinge sowie andere Lehrmeister opponierten diesem Beschluss und forderten für alle Lehrlinge gleiches Recht. Sonderbehandlungen, wie sie dieser Fabrikbetrieb anstrebe, seien unzulässig und ständen im Widerspruch zum Art. 11 des geltenden Reglementes über das Lehrlingswesen. Der Präsident und der Aktuar der Kommission holten den Bescheid des kantonalen Schulinspektors Biefer ein, der wie folgt entschied:

«Der Inhaber eines Fabrikbetriebes kann heute, da das alte Fabrikgesetz noch in Kraft ist, nicht verpflichtet werden, seine jugendlichen Arbeiter (den Begriff Lehrling kennt das heutige Fabrikgesetz noch nicht) in die Fortbildungsschule zu schicken. Erst das neue Fabrikgesetz, das wahrscheinlich frühestens nach Beendigung des Krieges in Kraft treten wird, verpflichtet die Fabrikinhaber, ihre Lehrlinge und ungelernten Arbeiter in die Fortbildungsschule zu schicken. Für die Fabriklehrlinge gilt dann Art. 337 des O.R., welcher lautet: Durch den Lehrvertrag verpflichtet sich der Meister, den Lehrling nach bestem Vermögen fachgemäss auszubilden. Er hat ihn zum Besuch des obligatorischen Unterrichtes anzuhalten und ihm die zum Besuch der beruflichen Fortbildungsschule und Fachkurse, sowie zur Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen erforderliche Zeit freizugeben. Für die ungelernten, jugendlichen Arbeiter werden folgende Bestimmungen des Fabrikgesetzes Gültigkeit bekommen: Art. 75. Er lautet: Für Personen unter 16 Jahren, die nicht Lehrlinge sind, sollen der Schul- und Religionsunterricht und die Arbeit

in der Fabrik zusammen die Dauer der normalen Tagesarbeit nicht übersteigen. Dieser Unterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden. Art. 76: Der Fabrikbesitzer soll den Personen, die im siebzehnten und achtzehnten Altersjahr stehen und nicht Lehrlinge sind, für den Besuch des beruflichen Unterrichtes, der in die Zeit der Fabrikarbeit fällt, wöchentlich bis zu 5 Stunden freigeben. Laut Art. 77 des Fabrikgesetzes bleiben im übrigen bis zum Inkrafttreten eines Bundesgesetzes über das Lehrlingswesen vorbehalten die kantonalen, öffentlichrechtlichen Vorschriften, besonders diejenigen über die Ausbildung, soweit sie den Vorschriften des Obligationenrechtes und der gegenwärtigen Gesetze nicht widersprechen.

Sie werden demnach bis zum Inkrafttreten des neuen Fabrikgesetzes, um die Schüler der Firma K. nicht zu verlieren, die von ihm gewünschten Conzessionen machen müssen.»

Die Aufsichtskommission musste wohl oder übel diesen Bescheid anerkennen und sie hat damit der ersten und letzten «werkeigenen» Gewerbeschule im Limmattal den Segen gegeben.

Nebenbei bemerkt, die ganze Angelegenheit löste sich innert eines halben Jahres auf, da der als Lehrer eingesetzte Techniker des Fabrikbetriebes seine Stelle verliess und kein Ersatz gefunden werden konnte.

Lehrkräfte: Gefreutes und weniger Gefreutes.

Die Anstellung der nötigen Lehrkräfte bereitete der Aufsichtskommission während der ersten zwanzig Jahre immer und immer wieder Schwierigkeiten. Für die allgemeinbildenden Fächer wie Deutsch, Buchführung, Vaterlandskunde und bürgerliches Rechnen konnten die in Dietikon amtierenden Primar- und Sekundarlehrer der Volksschule gewonnen werden. Die Fortbildungsschulstunden waren ja am Abend, am Samstagnachmittag oder Sonntagvormittag zu erteilen, so dass als willkommene Nebenbeschäftigung dieser Unterricht geschätzt war. Die berufskundlichen Fächer mit den heterogenen Klassen bereiteten da schon mehr Mühe. In der Metallabteilung waren z. B. vertreten: Mechaniker, Schlosser, Giesser, Schmiede, Spengler, Installateure.

In der allgemeinen Abteilung finden wir Maurer, Hafner, Marmoristen, Steinmetze, Zimmerleute, Schreiner, Drechsler, Schuhmacher. Für die Fächer «Materialkunde» und «Berufskunde» konnten Techniker von Schlieren und Dietikon gewonnen werden, auch stellten sich Handwerksmeister für einzelne Stunden zur Verfügung. Die beiden genannten Fächer wurden erst 1910 in den Stundenplan aufgenommen. An einen effizienten Fachunterricht konnte nicht gedacht werden, die Berichte der kantonalen und eidgenössischen Inspektoren lauteten wenig posi-

tiv über den berufskundlichen Unterricht. Es wurde immer wieder auf die Bildung von Fachklassen gedrängt. Auch die Weiterbildung der Lehrkräfte wurde gefördert, so besuchten verschiedene Herren die veranstalteten Kurse der Volkswirtschaftsdirektion in Winterthur. Im Herbst 1916 musste eine Vakanz im Lehrkörper rasch behoben werden, aus 5 Bewerbern wählte die Aufsichtskommission Herrn Ingenieur Ernst Seitz. Er konnte mit 21 Wochenstunden das erste Hauptamt als Gewerbelehrer an der Schule Dietikon antreten. Nach 3 Monaten bereits kündigt Herr Seitz seine Stelle aus Gesundheitsgründen. Das Protokoll der Sitzung im Januar 1917 bescheinigt dem Fachlehrer wohl ein umfangreiches Wissen, gute Vorbereitung des Unterrichtes, jedoch fehle ihm vollständig die pädagogische Befähigung für das Lehramt. Harte Auseinandersetzungen mit Lehrlingen, die bis zu Handgreiflichkeiten gingen, machten eine Weiterführung des Lehrauftrages unmöglich. Die Bemerkung «Du hesch allem a au na en schöne, cheibe Meischter» brachte das Fass zum Überlaufen und Herr Seitz wurde sofort entlassen. Die Klassen mussten aufgeteilt werden, damit der Unterricht bis zum Semesterende regulär geführt werden konnte. Der Nachfolger, Herr Albert Trüb, Ingenieur aus Zürich, übernahm die Klassen auf das Sommersemester 1917, auch er wurde als hauptamtlicher Lehrer engagiert. Das genehmigte Besoldungsreglement verdient es, aufgezeichnet zu werden:

1. Die Besoldungsansätze der Lehrer werden ab 1. Mai 1917 nach folgender Klassifikation geregelt:

1. Klasse: Lehrer mit abgeschlossener Hochschulbildung, Anfangsgehalt Fr. 160.–; Maximum Fr. 200.– pro Jahresstunde, Steigerung in Intervallen von 2 zu 2 Jahren um je Fr. 10.–.

2. Klasse: Lehrer mit abgeschlossenem Bildungskurs für Gewerbeschullehrer, Anfangsgehalt Fr. 120.–; Maximum Fr. 150.– pro Jahresstunde, Steigerung in Intervallen von 3 zu 3 Jahren um je Fr. 10.–.

3. Klasse: Lehrer ohne Hochschulbildung und spez. Bildungskurs für Gewerbeschullehrer, wie bis anhin Fr. 120.– pro Jahresstunde. Lehrern, die noch einen vollständigen Bildungskurs für den gewerblichen Unterricht absolvieren, werden beim Übertritt in die höhere Besoldungsklasse die an unserer Schule geleisteten Dienstjahre angerechnet.

2. Die Leiterin des Kurses im Schnittmusterzeichnen wird bis nach Regelung der Besoldungsverhältnisse für die Arbeitslehrerinnen wie bisher mit Fr. 2.– pro erteilte Unterrichtsstunde entschädigt.

3. Herr Trüb wird ab 1. Mai 1917 als Hauptlehrer engagiert und bezieht das Gehalt nach Klasse 1.

4. Es wird ihm ferner der Besuch des nächsten Bildungskurses für Gewerbeschullehrer zur Pflicht gemacht.

5. Gemäss den beschlossenen Besoldungsansätzen beziehen die zur Zeit amtenden Lehrkräfte ihre Besoldungen wie folgt:

nach Klasse 1: Herr Trüb,
nach Klasse 2: Herr Meyer,
nach Klasse 3: die Herren Essig, Ulrich und Egg.

Herr Trüb als Hauptlehrer kann im Expertenbericht des eidgenössischen Inspektors Herr Direktor Meyer-Zschokke ein grossartiges Lob entgegennehmen. Es heisst da nämlich:

«Hervorzuheben ist eine Neuerung, die meines Wissens bisher in dieser umfangreichen Ausführung einzig dasteht und als vorbildlich bezeichnet werden darf. Sie bekundet eine enge Führung zwischen Schule und Werkstatt in der Weise, dass in der Schule entworfene und zur Ausführung vollständig durchgearbeitete Zeichnungen für die verschiedensten Berufsarten: Schreiner, Schmiede, Spengler, Mechaniker etc. in den Meisterwerkstätten zur praktischen Ausführung gebracht wurden. Es ist dies die beste Lehrweise, den Wert einer sachgemässen Zeichnung dem Schüler beizubringen, bedarf aber eines gewissen Grades des Entgegenkommens seitens der Meisterschaft. Die Ausstellung der Schule, an der diese ausgeführten Arbeiten neben den dazu hergestellten Schulzeichnungen vorgeführt wurden, hat denn auch nicht verfehlt, eine grosse Teilnahme seitens des Publikums zu wecken.» Aufgrund dieser vorzüglichen Arbeiten konnte die Schülerprämiierung zum Semesterende weitergeführt werden. Beiträge wurden durch die Firmen Hs. Koch, die Baumwollweberei Syz und durch die Wagonfabrik Schlieren aufgebracht.

Während des Sommersemesters 1921 ergaben sich tiefgreifende Differenzen zwischen der Aufsichtskommission, der Schülerschaft und dem Hauptlehrer A. Trüb. Vorladungen und Einvernahmen im Schosse der Aufsichtskommission brachten keine Klärung, ja es traten gravierende Missstände zu Tage. Stichworte wie «Mostbummel nach Friedlisberg», «Sonderrechte der fakultativen 4. Klasse des Herrn Trüb», «Agitation des Herrn Trüb gegen die Kommission» gaben den Ausschlag, dass das Anstellungsverhältnis mit Herrn Trüb auf den 1. Nov. 1921 gekündigt wurde. Auf die ausgeschriebene Stelle meldeten sich 26 Bewerber, aus denen auf Beginn des Wintersemesters 1921/22 Herr Ernst Meier von Däniken gewählt wurde. Ernst Meier war im Nebenamt während 6 Monaten an der Schule tätig und damit kein Unbekannter. Er blieb der Schule treu, bis 1934 als hauptamtlicher Gewerbelehrer für maschinentechnische Fächer und ab der Fusion mit der Schule Affoltern auch als Schulleiter. Sein Wirken wird noch zu würdigen sein.

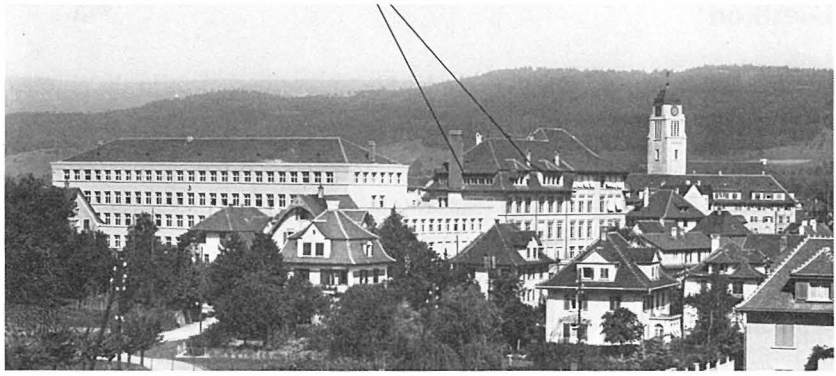
Zusammenschluss der Gewerbeschulen Affoltern a. A. und Dietikon

Die Schliessung der Gewerbeschule Altstetten, beschlossen durch eine kantonale Verfügung im Frühjahr 1927, brachte den hochwillkommenen Zuwachs an Lehrlingen. Die Stiften aus Schlieren, Urdorf, Ober- und Unterengstringen und Weiningen besuchten ab Sommersemester den Unterricht in Dietikon. Es konnten nun die gewünschten Fachklassen gebildet werden und so finden wir im Stundenplan je eine Schreinerklasse, eine Malerklasse und im Herbst auch eine Gärtnerklasse. Die Gewerbeschule der Stadt Zürich verpflichtete sich, keine Lehrlinge aus dem Limmattal aufzunehmen, ausgenommen solche, die Fachkurse besuchen, die in Dietikon nicht angeboten werden. Diese Zuteilung brachte auch in finanzieller Hinsicht bessere Zeiten, da die Gemeinden für jeden Lehrling ein Schulgeld entrichten mussten. Durch die Führung von Fachklassen konnten auch die betreffenden Fachverbände um zusätzliche Schulbeiträge angegangen werden. Der Fachunterricht wurde von aktiven Handwerksmeistern erteilt, was sich wiederum auf den Ausbildungsstand der Lehrlinge nur positiv auswirkte. Von der Sammlung an Modellen und Demonstrationsmaterial der aufgelösten Schule in Altstetten konnte mit einem bescheidenen Betrag von Fr. 100.– ein grösserer Teil nach Dietikon geholt werden. Am 11. Januar 1928 fand eine Tagung der Gemeindevertreter statt, an der die Verteilung des jährlichen Defizites diskutiert wurde. Besonders die Fachklassen kamen teurer zu stehen, z. B. kostete der Unterricht für einen Lehrling der gemischten Klasse Fr. 7.20 pro Jahresstunde, während ein Lehrling einer Fachklasse durchschnittlich Fr. 22.– beanspruchte. Der Gemeindeversammlung in Dietikon wurde eine Reglementsänderung wie folgt vorgeschlagen:

«Für Fachklassen, deren Betrieb mit erhöhten Kosten verbunden ist, wird vom Lehrmeister ein Schulgeld von Fr. 25.– pro Lehrling und pro Jahr bezogen».

Der Gemeinderat Dietikon schloss in der Folge mit allen Gemeinden, die Lehrlinge an die Gewerbeschule Dietikon schickten, Verträge über die Beitragsleistungen ab. Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 war noch nicht in Kraft und so bestand noch keine einheitliche Regelung über die finanziellen Leistungen der Lehrortsgemeinden. Es wird auch festgehalten, dass Lehrlinge von der Schule weggewiesen werden, wenn die Gemeinde ihren finanziellen Leistungen nicht nachkommt. (So geschehen mit einem Lehrling aus Oberengstringen!) Mit der Bildung einer Coiffeur-Fachklasse stellte sich erneut die Lokalfrage, die jeder Beschreibung spotte, wie sich ein Kommis-

Dieses Stockwerk stand der Gewerbeschule zur Verfügung



sionsmitglied äusserte. Das Büro wurde beauftragt, der Schulpflege einen Antrag auf einen Schulhaus-Neubau zu unterbreiten. Eine gemeinsame Sitzung Schulhausbaukommission–Aufsichtskommission kam dann zu der salomonischen Lösung, im alten Primarschulhaus den ganzen dritten Stock mit 4 Schulzimmern der Gewerbeschule zuzuteilen, dazu im Untergeschoss den ehemaligen Heiz- und Kohlenraum als Schmiedewerkstatt. Mit diesem grosszügigen Angebot konnte gleichzeitig die Verschmelzung der beiden Gewerbeschulen Dietikon und Affoltern a. A. realisiert werden. Diese Zusammenlegung ergab sich aus dem neuen Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, das am 1. Januar 1933 in Kraft trat. Es können nur noch Gewerbeschulklassen geführt werden, die in zwei Abteilungen, Unterstufe und Oberstufe, geteilt sind und mindestens 10 Schüler als minimaler Klassenbestand aufweisen. Das kantonale Fortbildungsschulinspektorat äusserte sich zur Zusammenlegung wie folgt:

«Wir bestätigen gerne, dass uns die Bestrebungen zum Zusammenschluss freuen; ermöglichen sie doch für eine ganze Anzahl von Berufen und Berufsgruppen die Führung von Berufsklassen auf Grund der Bestimmungen des Bundes. Wir verdanken alle bisherige Arbeit und wünschen den Bestrebungen vollen Erfolg. Die in Aussicht genommene Verschmelzung der beiden Schulen und die Zuweisung der Lehrlinge aus schwach vertretenen Berufen an die Gewerbeschule Zürich dürfte den Abschluss der Organisation des gewerblichen Bildungswesens in Ihrem Gebiete bedeuten. Eine Fühlungnahme mit dem Vertreter der Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat ergeben, dass die von Ihnen in Aussicht genommene Neuordnung auch in Bern begrüsst wird.» In mehreren Sitzungen der beiden Kommissionen konnte nachfolgendes Statut bereinigt und genehmigt werden:

Statut
für
Gewerbeschule Amt und Limmattal

1. Die Gewerbeschule Dietikon und Gewerbeschule des Bezirkes Affoltern werden durch dieses, vorläufig für das Schuljahr 1935/36 geltende Statut, zu der Gewerbeschule Amt und Limmattal vereinigt mit Vorort Dietikon.
2. Dieser Zusammenschluss erfolgt, um den Anforderungen des eidgenössichen Berufsbildungsgesetzes gerecht zu werden.
3. Inhaberin der Schule ist eine, durch dieses Statut festgelegte, Interessengemeinschaft der politischen Gemeinden Affoltern a. A. und Dietikon, den beiden Schulorten.
4. Die übrigen Gemeinden des Limmattales (Kantonsratswahlkreis Dietikon) werden durch den Gemeinderat Dietikon, die übrigen Gemeinden des Bezirkes Affoltern durch den Gemeinderat Affoltern mit der Inhaberin der Schule vertraglich verbunden.
5. Die Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Schule werden gleichmässig berechnet nach den Lehrortsschülerzahlen, mit Berücksichtigung der wöchentlichen Stundenzahlen. Private Zuwendungen bleiben den Bezirken, resp. den Gemeinden, denen sie zugedacht werden, zu beliebiger Verwendung.
6. Die Leitung der Schule wird einer Aufsichtskommission von 9 Mitgliedern übertragen, in welche das Amt 3, das Limmattal 6 Vertreter abordnet.
7. Die Aufsichtskommission konstituiert sich selbst in üblicher und für die Lösung ihrer Aufgaben zweckmässiger Weise, unter billiger Rücksichtnahme auf beide Bezirke in der Bestellung der leitenden Organe. Vorgesehen ist im Besonderen an jedem Schulort ein eigenes Büro für die Erledigung spezieller, nur den Schulort betreffenden Aufgaben, sowie ein gemeinsames, die Sitzungen der Aufsichtskommission vorbereitendes Büro.
8. Die Aufsichtskommission erhält folgende Aufträge:
   1. Schulführung, entsprechend:
      a) dem beigelegten Plan vom 8. Oktober 1934,
      b) dem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung,
      c) dem bestehenden, resp. neuen kantonalen Gesetz,
      d) den Weisungen der Inspektoren,

   unter angemessener Berücksichtigung der bisherigen Tradition der beiden Schulen.

9. Aufstellung eines Reglementes für die Schule und Vorschlag der endgültigen Fassung dieses Statuts auf Grund der gemachten Erfahrungen auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des kant. Einführungsgesetzes oder bis spätestens Frühling 1936.

Die konstituierende Sitzung am 9. April 1935 im Lehrerzimmer des Primarschulhauses in Dietikon ergibt folgende Ämterverteilung:

Aufsichtskommission:
Präsident Oskar Meier, Malermeister, Dietikon; *Vicepräs.* Dr. Jakob Weiss, Affoltern a. A.; *Verwalter* Paul Suter, Kaufmann, Dietikon; Jakob Ludwig, Schreinermeister, Dietikon; Hans Baumann, Dreher, Dietikon; A. Bötschi, Postverwalter, Schlieren; Dr. Paul Schaufelberger, Schlieren; Jakob Schwarzenbach, Schmiedmeister, Affoltern a. A.; Jakob Weinmann, Malermeister, Affoltern a. A.
Als Schulleiter in Dietikon wird gewählt: Herr Ernst Meier, hauptamtlicher Fachlehrer für Metallberufe. In Affoltern a. A. wird für dieses Amt gewählt: Herr Max Siegrist, Primarlehrer in Zwillikon und nebenamtlicher Lehrer an der Gewerbeschule für allgemeinbildende Fächer. Das Büro, das die Traktanden für die Aufsichtskommission vorbereitet und für rasche Entscheide zuständig ist, besteht aus dem Kommissionspräsidenten, dem Vicepräsidenten, dem Verwalter und den beiden Schulleitern. Die Schulräumlichkeiten in Affoltern a. A. werden im gemeindeeigenen Gebäude «Kasino» eingerichtet. Der Stundenplan für das Sommer- und Wintersemester wird genehmigt und zeigt den erfreulichen Stand der Gewerbeschule Amt und Limmattal. Die finanzielle Lage der Schule verbesserte sich nicht mit dem Zusammenschluss, zudem stand im Kantonsrat der Wechsel vom Lehrortsprinzip zum Wohnortsprinzip zur heftigen Diskussion. 4 Jahre nach der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung hat der Kanton Zürich noch immer kein Einführungsgesetz. (Übrigens genau wie heute 1984!) Die Finanzverwaltung von Dietikon wünscht, dass die Gewerbeschule eine eigene Rechnung und Verwaltung führe, was auf den 1. Mai 1937 verwirklicht wird. Als Verwalter wird gewählt: Herr Bernhard Eggli, Dietikon. Interessant ist der Voranschlag für das Schuljahr 1937/38. Er zeigt die Besoldung der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte sowie die Staats- und Bundesbeiträge. Die Gemeinden zahlen ihre Anteile nach dem Lehrortsprinzip: Pro Lehrling, der seinen Arbeitsplatz in der betreffenden Gemeinde hat, werden Fr. 65.– eingesetzt.

Sind nun weniger Schüler in eine Lehre eingetreten, so schliesst die Schulrechnung mit einem Defizit ab. Der Kanton bezahlt einen fixen Betrag pro erteilte Unterrichtsstunde, z. B. Fr. 90.– im genannten Voranschlag. Der Bundesbeitrag wird nur auf die anrechenbaren Kosten ausgerichtet, 30 % sind für 1937/38 vorgesehen.

Gewerbeschule Amt und Limmattal

Sommer 1935

Aufsichtskommission

1. Herr Oskar Meier, Präsident, Malermeister, Dietikon
2. Herr Dr. Weiß, Vizepräs., Gerichtspräs., Affoltern
3. Herr Paul Suter, Verwalter, Kaufmann, Dietikon
4. Herr Jakob Ludwig, Schreinermeister, Dietikon
5. Herr Hans Baumann, Dreher, Dietikon
6. Herr A. Bötschi, Postverwalter, Schlieren
7. Herr Dr. Paul Schaufelberger, Schlieren
8. Herr Jak. Schwarzenbach, Schmiedmeister, Affoltern
9. Herr J. Weinmann, Malermeister, Mettmenstetten

Bureau

1. Herr Oskar Meier, Präsident, Dietikon, Tel. 918.458
2. Herr Dr. J. Weiß, Vizepräs., Affoltern, Tel. 946.406
3. Herr Paul Suter, Verwalter, Dietikon, Tel. 918.011
4. Herr Max Siegrist, Protokollführer, Affoltern, Tel. 946.206
5. Herr Ernst Meier, Korrespondenz-Aktuar, Dietikon Tel. 918.175 in den Schulstunden.

Schulleitung

Schulleiter und Materialverwalter in Affoltern: Herr Max Siegrist.
Schulleiter in Dietikon: Herr Ernst Meier.
Materialverwalter in Dietikon: Hr. Eug. Meyer, Lehrer. Tel. 918.489

Lehrerschaft

1. Herr Ernst Meier, Gewerbelehrer, Dietikon im Hauptamt
2. Herr Anton Ulrich, Primarlehrer, Dietikon
3. Herr Rud. Meili, Malermeister, Affoltern
4. Herr Aug. Furrer, Primarlehrer, Dietikon
5. Herr Rud. Furrer, Primarlehrer, Dietikon
6. Herr Max Siegrist, Primarlehrer, Affoltern
7. Herr Paul Knüsli, Primarlehrer, Dietikon
8. Herr Paul Huber, Sekundarlehrer, Affoltern
9. Herr Karl Dahler, Innenarchitekt, Zürich-Altstetten
10. Herr Ad. Ungricht, Gärtnermeister, Dietikon
11. Fräulein L. Seiler, Fachlehrerin, Zürich
12. Herr Rud. Ungricht, Coiffeurmeister, Dietikon
13. Herr Willi Götz, Primarlehrer, Dietikon
14. Herr Dr. E. Blatter, Primarlehrer, Dietikon
15. Herr J. Kuhn, Werkmeister, Schlieren-Dietikon
16. Herr Max Baumann, Primarlehrer, Dietikon
17. Herr Walter Baur, Maschinentech., Mettmenstetten
18. Herr L. A. Muntwyler, Architekt, Dietikon
19. Herr Ernst Jüfer, Schreinermeister, Mettmenstetten

Gesamtschülerzahl: 275

Wöchentliche Stundenzahl, Durchschnitt: 121
Beginn des Sommersemesters 23. April 1935
Schluß des Sommersemesters 31. Oktober 1935
Sommerferien: 15. Juli bis 10. August 1935.
Herbstferien: 30. September bis 19. Oktober 1935.
* Der Ganztag-Fachunterricht dauert vom 2. Juli (Affoltern) und 3. Juli (Dietikon) bis 17. resp. 18. September 1935.

I. Affoltern — STUNDENPLAN

Tag	Stunden	Fach	Beruf	Klasse	Lehrer	Zimmer-Nr.
Montag	17—19	Rechnen u. Buchführung	Lehrtöchter	Unterstufe	M. Siegrist	Kasino
	19—20	Sprache	Lehrtöchter	„	P. Huber	„
Dienstag	9—10.30*	Rechnen	Gärtner	Unterstufe	Ad. Ungricht	Kasino
	10.30—12 *	Berufskunde	Gärtner	„	„	„
	13:30—14.30*	Berufskunde	Gärtner	„	„	„
	14,30—16,30*	Gartentechnik	Gärtner	„	„	„
	16.30—18.30*	Zeichnen	Gärtner	„	„	„
	18.30—20	Sprache	Gemischte Kl.	1	P. Huber	„
Mittwoch	13.30—16.30	Zeichnen	Maler	Unterstufe	Rud. Meili	Kasino
	16.30—18	Rechnen	Maler	„	„	„
	18—18.30	Berufskunde	Maler	„	„	„
	18.30—20	Sprache	Gemischte Kl.	2	P. Huber	„
Donnerstag	13.30—16.30	Zeichnen	Metallgewerbe	Unterstufe	W. Baur	Kasino
	16 30—18,30	Rechnen	Metallgewerbe	„	„	„
	17.30—19	Buchführung	Gemischte Kl.	3	M. Siegrist	„
	19—20	Staats- u. Wirtschaftsk.	Gemischte Kl.	3	P. Huber	„
Freitag	9—12	Zeichnen u. Berufskunde	Lehrtöchter	Unterstufe	Frl. L. Seiler	Kasino
	13—16	„ „ „	Lehrtöchter	Oberstufe	„	„
	16.30—17	Staatskunde	Lehrtöchter	„	P. Huber	„
	17—18	Sprache	Lehrtöchter	„	„	„
	18—19	Buchführung	Lehrtöchter	„	M. Siegrist	„

II. Dietikon — STUNDENPLAN

Tag	Stunden	Fach	Beruf	Klasse	Lehrer	Zimmer Nr.
Montag	7— 9.30	Zeichnen/Berufskunde	Lehrtöchter	Oberstufe	Frl. L. Seiler	58
	9.30—11.30	Buchführung	Lehrtöchter	„	Ernst Meier	56
	7.30— 9.30	Rechnen	Lehrtöchter	Unterstufe	„	56
	9.30—12	Zeichnen/Berufskunde	Lehrtöchter	„	Frl. L. Seiler	58
	7—9	Berufskunde	Schreiner	Oberstufe	Ernst Jufer	55
	9—12	Zeichnen	Schreiner	„	K. Dahler	55
	14—16	Rechnen	Metallgewerbe	1	Ernst Meier	56
	16—19	Zeichnen	Metallgewerbe	1	Rud. Furrer	58
	14.30—17.30	Zeichnen	Schreiner	Unterstufe	K. Dahler	55
	17.30—19	Rechnen	Schreiner	„	Ernst Meier	55
	18—19.30	Sprache	Lehrtöchter	„	Aug. Furrer	56
	19.30—21	Französisch	Gemischte Kl.	Mittelstufe	M. Baumann	55
Dienstag	7—9.30	Berufskunde	Metallgewerbe	3b	Ernst Meier	56
	9.30—12	Zeichnen	Metallgewerbe	3b	„	56
	14.30—17.30	Zeichnen	Baugewerbe	Oberstufe	L. A. Muntwyler	58
	17.30—18.30	Berufskunde	Baugewerbe	„	„	58
	14.30—15 30	Rechnen	Coiffeure	Unterstufe	Ernst Meier	56
	15.30—18	Haararbeiten	Coiffeure	„	Rud. Ungricht	57
	14.30—17	Haararbeiten	Coiffeure	Oberstufe	„	57
	17.30—18.30	Staats- u. Wirtschaftsk.	Gemischte Kl.	3	Dr. Blatter	54
	18.30—20	Buchführung	Gemischte Kl.	3	A. Ulrich	58
	18—19	Sprache	Lehrtöchter	Oberstufe	A. Furrer	56
	19—19.30	Staats- u. Wirtschaftsk.	Lehrtöchter	„	„	56
	18.30—20	Sprache	Gemischte Kl.	1a	W. Götz	55
	18.30—20	Sprache	Gemischte Kl.	2a	P. Knüsli	54
	19.30—21	Französisch	Gemischte Kl.	Oberstufe	Dr. Blatter	57
Mittwoch	7—9.30	Berufskunde	Metallgewerbe	4	Ernst Meier	56
	9.30—12	Zeichnen	Metallgewerbe	4	„	56
	8—9 30*	Rechnen	Gärtner	Oberstufe	Ad. Ungricht	55
	9.30—12*	Berufskunde	Gärtner	„	„	55
	13.30—15.30*	Gartentechnik	Gärtner	„	„	55
	15.30—17,30*	Zeichnen	Gärtner	„	„	55
	18—20	Schmieden	Metallgewerbe	4	J. Kuhn	U
Donnerstag	7—9	Rechnen	Metallgewerbe	2	Ernst Meier	56
	9—12	Zeichnen	Metallgewerbe	2	„	56
	14.30—16	Rechnen	Baugewerbe	Unterstufe	„	56
	16—18.30	Zeichnen	Baugewerbe	„	Rud. Furrer	58
	17.30—19	Buchführung	Gemischte Kl.	3	Dr. Blatter	57
	19—20	Staats- u. Wirtschaftsk.	Gemischte Kl.	3	„	57
	18.30—20	Sprache	Gemischte Kl.	1b	W. Götz	55
	18 30—20	Sprache	Gemischte Kl.	2b	P. Knüsli	54
	19.30—21	Französisch	Gemischte Kl.	Unterstufe	M. Baumann	58
Freitag	7—9.30	Berufskunde	Metallgewerbe	3a	Ernst Meier	56
	9.30—12	Zeichnen	Metallgewerbe	3a	„	56
	14—17	Zeichnen	Maler	Oberstufe	Rud. Meili	55
	17—18.30	Berufskunde	Maler	„	„	55
	18.30—20	Buchführung	Gemischte Kl.	3	A. Ulrich	58
	18.30—20	Sprache	Gemischte Kl.	2c	P. Knüsli	54

U = Untergeschoß des Primarschulhauses

* Siehe Bemerkung Vorderseite

Besuchsordnung

Die Herren J. Ludwig und Dr. Schaufelberger besuchen die Klassen der Herren Ernst Meier, A. Ulrich, M. Baumann, J. Kuhn und E. Jufer.

Die Herren P. Suter und H. Baumann besuchen die Klassen der Herren Rud. Furrer, Aug. Furrer, W. Götz, Karl Dahler und L. A. Muntwyler.

Die Herren J. Weinmann und A. Bötschi besuchen die Klassen der Herren P. Knüsli, Rud. Ungricht, Dr. Blatter und Fräulein L. Seiler.

Die Herren Dr. J. Weiß und Jak. Schwarzenbach besuchen die Klassen der Herren M. Siegrist, P. Huber, Rud. Meili, Ad. Ungricht und W. Baur.

Jedes Kommissionsmitglied macht bei jedem Lehrer seiner Sektion im Semester einen Pflichtbesuch, bei den übrigen Lehrern beliebige Besuche.

Der Präsident ist keiner Sektion zugeteilt und besucht die Klassen nach freier Wahl.

Erster Stundenplan der Gewerbeschule Amt und Limmattal

Gewerbeschule Amt und Limmattal

Voranschlag

1. Mai 1937 bis 30. April 1938

A. Einnahmen:

1.	Beiträge des Kantons, 115 Std. à Fr. 90.–	Fr. 10 350.–
2.	Beiträge von Gemeinden	Fr. 15 250.–
3.	Beiträge von Verbänden & Privaten, Fondszinse	Fr. 120.–
		Fr. 25 720.–
4.	Schul-, Haft- und Kursgelder	Fr. 300.–
	Gesamteinnahmen ohne Bundesbeitrag	Fr. 26 020.–
5.	Gewünschter Bundesbeitrag, 30 % v. Fr. 25 292.–	Fr. 7 587.–
	Einnahmen total	**Fr. 33 607.–**

B. Ausgaben

1.	Anrechenbare Besoldungen:	
	Ernst Meier	Fr. 7 410.–
	Schulleitung	Fr. 120.–
	A. Ulrich	Fr. 600.–
	Aug. Furrer	Fr. 600.–
	Rud. Furrer	Fr. 1 100.–
	P. Knüsli	Fr. 600.–
	W. Götz	Fr. 600.–
	Dr. E. Blatter	Fr. 400.–
	M. Siegrist	Fr. 600.–
	Schulleitung	Fr. 120.–
	P. Huber	Fr. 1 100.–
	Rud. Meili	Fr. 1 900.–
	Reiseentschädigungen	Fr. 150.–
	K. Dahler	Fr. 1 200.–
	Reiseentschädigungen	Fr. 72.–
	Ad. Ungricht	Fr. 2 000.–
	R. Ungricht	Fr. 700.–
	J. Kuhn	Fr. 400.–
	L. A. Muntwyler	Fr. 1 000.–
	Reiseentschädigungen	Fr. 154.–
	L. Seiler	Fr. 2 100.–
	Reiseentschädigungen	Fr. 212.–

Emil Jufer	Fr.	400.–
Reiseentschädigungen	Fr.	154.–
W. Baur	Fr.	1 000.–
F. Pfenninger	Fr.	300.–
	Fr.	24 992.–
2. Anrechenbare allg. Lehrmittel	Fr.	300.–
Total der anrechenbaren Ausgaben	*Fr.*	*25 292.–*
3. Nicht anrechenbare Besoldungen:		
Kommissionspräsident	Fr.	150.–
Kommissionsvicepräsident	Fr.	30.–
Verwalter	Fr.	100.–
Materialverwalter	Fr.	60.–
9 Kommissionsmitglieder à Fr. 25.–	Fr.	225.–
Dr. E. Blatter, Französisch	Fr.	300.–
M. Baumann	Fr.	300.–
	Fr.	1 165.–
4. Lehrmittel für die Schüler z. Verbrauch	Fr.	2 000.–
5. Aufwendungen für Lokale und Mobiliar:		
Unterhalt Dietikon	Fr.	3 000.–
Unterhalt Affoltern a. A.	Fr.	600.–
Diverse	Fr.	200.–
	Fr.	3 800.–
6. Übrige Ausgaben:		
Barauslagen Verwaltung	Fr.	250.–
Drucksachen	Fr.	350.–
Bankzinsen KK	Fr.	500.–
Verschiedenes	Fr.	250.–
Total der Ausgaben	**Fr.**	**33 607.–**

Der Voranschlag schloss immer ausgeglichen ab. Die endgültige Schulrechnung ergab je nach Schülerzahl einen Aktiv- oder einen Passivsaldo. Grössere Defizite konnten durch einen Bundesbeitrag, der auf besonderes Gesuch hin ausgerichtet wurde, gedeckt werden. Dietikon und Affoltern a. A. als Schulorte hatten nach Einführungsgesetz die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, inkl. Unterhalt, Heizung und Beleuchtung derselben, sie mussten jedoch dafür einen reduzierten Lehrortsbeitrag ausrichten.

Freiwilliger Unterricht, Fächer der Weiterbildung

Die Mobilisation und die nachfolgenden Kriegsjahre brachten der Berufsschule mancherlei Ungemach und Schwierigkeiten. Die Lehrer meldeten sich monatelang zum Aktivdienst ab und es war nicht leicht, Stellvertreter zu finden und den geregelten Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Der Hauptlehrer Ernst Meier war aus gesundheitlichen Gründen nicht militärdienstpflichtig, so wurden ihm zusätzliche Stunden aufgebürdet, z. B. im Sommersemester 1940 während 8 Wochen 40 Unterrichtsstunden. In Affoltern wurden die Schulzimmer im Kasino oft durch Truppen belegt, in Dietikon musste der Schmiederaum im Untergeschoss der Truppe zur Verfügung gestellt werden. Da auch in den Lehrbetrieben immer wieder die Meister und Gesellen im Dienst standen, wurde auf die Anstellung eines Lehrlings verzichtet. Der Rückgang der Schülerzahlen stellte verschiedene Fachklassen in Frage, es mussten verschiedene Berufsgattungen in einer Klasse zusammengefasst werden, um die Klasse führen zu können. Die Malerklasse konnte auch durch Zuteilung eines Holzbildhauers nicht über 8 Lehrlinge gebracht werden, so dass ein Gesuch an das kantonale Amt gerichtet werden musste. Das Gesuch wurde abgelehnt und die Malerfachklasse aufgelöst, resp. der Gewerbeschule Zürich zugeteilt. Auf Beginn des Sommersemesters 1946 werden die Automechaniker und die Spengler der Gewerbeschule Zürich zugewiesen, was der Schule einen Schülerzahl-Rückgang von 13 Lehrlingen brachte. Einen gewissen Ausgleich schaffte die Einführung einer landwirtschaftlichen Fortbildungsklasse und der allgemeinen Fortbildungsschule, die erstere für Bauerntöchter und Bauernsöhne, die letztere für Jugendliche nach der obligatorischen Volksschule.

Die beiden neuen Klassen erhalten sofort den Segen der oberen Instanzen und können in Dietikon sowie in Schlieren geführt werden. Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule unterrichtet in Landwirtschaftslehre, erteilt durch einen Fachmann vom Strickhof, 2 Wochenstunden, dazu kommen 4 Wochenstunden geschäftskundliche Fächer wie Rechnen, Buchführung, Deutsch und Bürgerkunde. Die allgemeine Fortbildungsklasse zählt 22 Schüler und erhält Stunden in Bürgerkunde, Buchhaltung, Rechnen und Sprache. Die beiden letzten Fächer werden bald ersetzt durch sog. «lebenswarmen» Unterricht, d. h. es werden von Woche zu Woche geeignete Personen zugezogen, wie Arzt, Pfarrer, Fürsorger, Werkmeister verschiedener Sparten usw., die den berufslosen Burschen praktische Ratschläge vermitteln. Die beiden Kurse werden durch die kantonalen Inspektoren als Erfolg beurteilt und sollen in den nächsten Jahren weitergeführt werden.

Durch intensive Werbung gelingt es immer wieder, die beiden fakultativen Fortbildungskurse mit genügend Schülern zu beschicken. Damit

wird ein Bildungsauftrag erfüllt, der sich als freiwilliges 10. Schuljahr sehr bewährt.

Während des Wintersemesters werden Schweisskurse organisiert, die Teilnahme steht allen interessierten Berufsleuten offen. In Dübendorf kann in der Fa. Continental AG das autogene Schweissen an 5 Samstagen erlernt werden, in Oerlikon steht die Schweisserwerkstatt der Fa. Maschinenfabrik AG zur Verfügung. Diese Weiterbildungskurse sind sehr gut frequentiert, bieten sie doch die Möglichkeit, die beruflichen Kenntnisse zu erweitern und damit die Anforderungen des Berufes besser zu beherrschen. Es gelingt auch immer wieder, ausgezeichnete Fachleute für die Instruktion zu gewinnen. Beide Kurse erhalten von Bund und Kanton namhafte Beiträge, so dass für den Teilnehmer ein bescheidenes Kursgeld bleibt.

1949 wäre eigentlich ein Festjahr, besteht doch die Gewerbeschule Dietikon 50 Jahre, die Filiale Affoltern kann sogar auf 90 Jahre Entwicklung zurückblicken. Die Chronik meldet jedoch gar keine Begeisterung für ein Jubiläum, es will niemand die Arbeit auf sich nehmen, die ein solcher Akt bringt. Die Aufsichtskommission beschliesst, in Dietikon wie in Affoltern eine Ausstellung durchzuführen und Schul- und praktische Arbeiten der Bevölkerung zu zeigen. Die Lehrlinge fertigten nach Zeichnungen ihre Arbeiten oder konnten auch frei gewählte Arbeitsstücke herstellen, sie mussten dem Ausbildungsstand des Lehrlings entsprechen. Eine glückliche Lösung war das Mitmachen der obern Klassen Mädchen der Primar- und Sekundarschulen. In der neuen Turnhalle, in Affoltern im Kasinosaal, wurden am 12. und 19. März 1950 die Arbeiten ausgestellt und die Schau fand in der Bevölkerung ein lebhaftes Echo.

Im gleichen Jahr konnte an die Gewerbeschule der zweite hauptamtlich tätige Fachlehrer gewählt werden. Herr Emil Jufer, Fachlehrer für holzgewerbliche Berufe im Nebenamt, wird auf das Wintersemester als Wanderlehrer an die Schule berufen. Mit den Gewerbeschulen Bülach und Horgen konnte ein Anstellungsvertrag ausgehandelt werden, der eine volle Tätigkeit mit 36 Pflichtstunden garantiert. Unsere Schule ist federführend mit 16 Wochenstunden Unterricht, Bülach trägt 11 Stunden bei und Horgen den Rest von 9 Stunden. Mit dieser Wahl erhalten die Schreinerklassen einen ausgezeichneten Fachmann, der mit voller Hingabe und gewissenhafter Arbeit die Lehrlinge zu begeistern vermag. Die kantonalen und eidgenössischen Inspektionsberichte sprechen sich anerkennend über den Einsatz dieses Lehrers aus, der unserer Gewerbeschule und besonders der Schreinerabteilung neue Impulse brachte. Leider wurde Herr Jufer durch einen plötzlichen Tod, nach nur sechs Jahren Wirken, mitten aus der Unterrichtstätigkeit gerissen. Auf der Heim-

fahrt von Altstetten nach Mettmenstetten erlitt der tüchtige Fachlehrer einen Herzschlag, er hinterliess an unserer Schule eine schmerzliche Lücke.

Als eine der ersten Schulen führt Dietikon den schulärztlichen Dienst ein, d. h. die Lehrlinge und die Lehrerschaft werden jährlich einmal untersucht. Es wird die antituberkulöse Schutzimpfung mit BCG durchgeführt. Diese Massnahme stösst zwar nicht überall auf Verständnis: Die Gewerbeschule solle sich um den Unterricht kümmern, der Gesundheitszustand der Lehrlinge sei Sache jedes einzelnen. Im übrigen habe der Lehrmeister gemäss Anstellungsvertrag mit dem Stift über die Gesundheit und damit die Arbeitskraft seines Lehrlings zu wachen. In das gleiche Kapitel gehört die Verlegung der Unterrichtszeiten am Abend. Die nachstehende Publikation zeigt den Beschluss der Kommission.

Gewerbeschule Amt und Limmattal

Dietikon, den 18. September 1951

An die Prinzipale und Lehrmeister unserer Schüler!

Betrifft: Frühere Ansetzung der Abendstunden der Lehrlinge des 3. Lehrjahres

Die Wohnorte unserer Schüler sind ziemlich verstreut, hauptsächlich in der Richtung des Kantons Aargau.

Bisher dauerte der obligatorische Unterricht der Schüler des dritten Lehrjahres von 17.30—20 Uhr (Buchführung, Staatskunde). Sie kommen spät nach Hause, einzelne Limmattal-abwärts müssen bis nach 9 Uhr auf den Zug warten, oder den Unterricht eine halbe Stunde früher verlassen.

Die Aufsichtskommission hat deshalb beschlossen, diese 2 1/2 Stunden ab Wintersemester 1951/52 auf 16.45 bis 19.15 anzusetzen.

Wir bitten Sie, den Schülern zu gestatten, die Arbeitsstelle etwas früher zu verlassen.

Hochachtend zeichnen

Für die Aufsichtskommission:
Der Präsident: O. Meier
Der Aktuar: E. Meier.

Als recht erfolgreich erwiesen sich die Weiterbildungskurse für Erwachsene. So fanden die Französischkurse am Abend, von 17.30 bis 19.00 Uhr und von 19.30—21.00 Uhr regen Zuspruch. 1953 wurden zusätzlich Englischkurse angeboten, die bald doppelt geführt werden mussten. Als Vorbereitung auf die Meisterprüfungen konnten Kurse in Buchhaltung, Fachzeichnen und allgemeiner Fachkunde belegt werden. Als rein berufsbezogene Ausbildung sei erwähnt: Härten von Stahl; Elektrische Einrichtungen an Benzin- und Dieselfahrzeugen; Rechenschieberkurs;

Blumenbindekurs; Festigkeitslehre und Materialkunde für Metallarbeiter; Motorenkunde, im besonderen die Verbrennungsmotoren. Es war ein besonderes Anliegen des Schulleiters Ernst Meier, mit freiwilligen Kursen die Ungelernten zu motivieren, damit auch sie an ihrem Arbeitsplatz volle Arbeitsleistung erreichen konnten.

Auf Ende des Wintersemesters 1955/56 erklärt Herr Ernst Meier seinen Rücktritt als Schulleiter und Fachlehrer der Berufsschule. Mit diesem Rücktritt findet an der Gewerbeschule Amt und Limmattal die «Aera Ernst Meier» ihren Abschluss, eine lange und ereignisreiche Zeit. Im Limmattaler findet das Wirken von Ernst Meier die richtige Würdigung mit folgenden Zeilen:

«Nach 35jähriger Lehrtätigkeit ist mit Ende des vergangenen Schulsemesters Herr Gewerbelehrer Ernst Meier in den Ruhestand getreten. Die Aufsichtskommission der Gewerbeschule Amt und Limmattal mit Sitz in Dietikon nahm in ihrer Sitzung von letzter Woche offiziell Kenntnis von diesem Rücktritt und anerkannte diese langjährige Tätigkeit des Scheidenden und die erstaunliche Fülle geleisteter Arbeit. Bei seinem Wirken als Lehrer und Erzieher der in der Berufslehre stehenden Jugend beseelte Herr Meier stets ein grosser Idealismus. Ihm kam zustatten, dass er für alles, was er als gut zu erkennen glaubte, Freude empfand und dass er es während diesen 35 Jahren verstanden hatte, seine ihm anvertrauten Schüler in den berufskundlichen Fächern nach bestem Wissen und Gewissen zu unterrichten, um ihnen die Grundlagen für ein weiteres berufliches Fortkommen auf den Weg zu geben. Immer und immer wieder durfte Herr Meier erfahren, wie seine ehemaligen Schüler im Beruf zu tüchtigen Menschen heranwuchsen. Ein besonderes Verdienst gebührt Herrn Ernst Meier, als es vor mehr als 20 Jahren galt, die Gewerbeschule Dietikon der Gemeinde zu erhalten und ihre Weiterexistenz damit zu sichern, dass die Lehrmeister aus dem Bezirk Affoltern verpflichtet werden konnten, ihre Lehrlinge für die berufskundlichen Fächer nach Dietikon zu schicken. Wäre damals diese Fusion mit dem Amt nicht zustande gekommen, müssten heute die Lehrlinge aus dem Metallgewerbe, dem Schreiner- und Gärtnerberuf die Gewerbeschule in Zürich besuchen. Man hat mit der Erhaltung der Gewerbeschule Dietikon erreicht, dass die Zusammenballung noch grösserer Schülerzahlen in Zürich vermieden werden konnte.

Wir wünschen deshalb dem zurückgetretenen Fachlehrer an der Gewerbeschule Dietikon viel Glück in den Lebensabend.»

Auf dem Berufungswege wurde als Nachfolger des pensionierten Schulleiters Herr Max Siegrist, Fachlehrer für Metallberufe an der Werkschule der Gebrüder Sulzer in Winterthur, durch die Aufsichtskommission gewählt. Herr Siegrist war den Mitgliedern kein Unbekannter, erteilte er

doch vom April 1949 bis Oktober 1951 nebenamtlich Unterricht für berufskundliche Fächer im «Filialbetrieb» Affoltern. Gleichzeitig erfolgte die Anstellung eines zweiten Hauptlehrers für die metallgewerbliche Abteilung: Herr Max Keller wurde vom Nebenamtlehrer zum vollamtlichtätigen Fachlehrer gewählt, vorerst mit 20 Pflichtstunden an unserer Gewerbeschule. Mit der Gewerbeschule Baden konnte ein Abkommen getroffen werden, so dass er dort noch 10 Stunden Unterricht erteilen konnte. Die Vergrösserung des Lehrkörpers, die Einkaufssummen in die Pensionskassen sowie die Anschaffung von Lehrmitteln für den Unterricht bedingten eine spürbare Erhöhung des Lehrortsbeitrages: Schulortsgemeinden Dietikon und Affoltern a. A. Fr. 120.–, übrige Gemeinden Fr. 180.– und aargauische Gemeinden Fr. 190.–.

Die Rechnung für das Schuljahr 1956/57 zeigte bei Einnahmen von Fr. 91 630.– und Ausgaben von Fr. 91 360.– einen kleinen Aktivsaldo von Fr. 270.–. Durch die erhöhten Lehrortsbeiträge konnte der Passivsaldo vom Vorjahr, Fr. 6 812.–, getilgt werden. In der Aufsichtkommission meldeten sich die Gemeindevertreter zum Wort und kritisierten die jedes Jahr ansteigenden Beiträge an den Betrieb der Gewerbeschule. Der kantonale Inspektor, Herr Emil Oberholzer, musste harte Worte hören über die säumige Haltung der kantonalen und eidgenössischen Finanzabteilungen. Durch die späten Zahlungen der Subventionsbeiträge, so gegen November des laufenden Jahres, musste der Konto-Korrentkredit bei der Volksbank über Gebühren beansprucht werden, was sich in ansehnlichen Beträgen der Bankzinsen bemerkbar machte.

Mit Beginn des Schuljahres 1954 wechselte das Präsidium der Schule von Oskar Meier, Malermeister in Dietikon, auf Oscar Hummel, Buchdrucker in Dietikon. 29 Jahre nahm Oskar Meier Anteil am Auf- und Ausbau der Gewerbeschule, davon wirkte er 23 Jahre als deren Präsident. Er vertrat die Anliegen der Schule im kantonalen Gewerbeschulverband, setzte sich beim Kanton für die finanziellen Belange aktiv und mit Beharrlichkeit ein, daneben war er den Lehrern ein gütiger, aber strenger Berater und Mentor. Für «seine» Gewerbeschule opferte er manche Stunden, die Lehrlinge mit ihren Problemen waren ihm innerste Aufgabe. Wenn Burschen wegen unentschuldigten Absenzen, Bubenstreichen und nicht schulkonformem Verhalten vor das Büro zitiert werden mussten, brachte er oft eine Wende zum Bessern durch seine väterlichen Ratschläge und Ermahnungen fertig. Das kantonale Lehrlingsamt verabschiedete den treuen Diener an der Ausbildungsfront mit herzlichen Worten und einem Präsent.

Mit frischem Wind vorwärts

Mit dem Schuljahr 1958 erreichte die Lehrlingszahl der Gewerbeschule Dietikon mit dem Filialbetrieb in Affoltern a. A. zum ersten Mal den Stand von 300. Die erfreuliche Zunahme der Lehrlinge der Metallabteilung, es können drei erste Klassen gebildet werden, sowie die grosse Zahl von Schreinerlehrlingen, hilft mit, die Gewerbeschule als wertvolle Ausbildungsstätte in der Region bestehen zu lassen. Die angebotenen Weiterbildungskurse, Algebra, Englisch, Französisch, Autogenschweissen, Elektroschweissen, Rechenschieber-Rechnen stiessen auf reges Interesse und ermöglichten den freiwilligen Teilnehmern gute und preiswerte Ausbildungsmöglichkeiten. Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule konnte nicht mehr geführt werden, die jungen Burschen des Bauernstandes besuchten im Amt die Schule in Bonstetten, die arteigene Schule in Buchs ZH zog die in einem Lehrverhältnis stehenden Landwirte aus unserer Region an. Für die Gärtnerabteilung mussten Gesuche an die Oberbehörde gerichtet werden, damit die Klassen mit weniger als 10 Schülern geführt und damit subventioniert werden konnten. Trotz der grossen Zahl von Schulabgängern zog der Gärtnerberuf nicht sonderlich, die kantonale Volkswirtschaftsdirektion drohte mit der Neuzuteilung an die Berufsschule Wetzikon. Mit Appellen an die Lehrmeister im Schulkreis konnte das «Unheil» abgewendet werden, erst 1969 wurde die Umteilung zum Beschluss erhoben. Der Abgang dieser Abteilung wurde besiegelt durch den Umstand, dass sich kein hauptamtlicher Fachlehrer für den berufskundlichen Unterricht finden liess, resp. der in Frage kommende Lehrer sich nicht überzeugen liess, dass auch in Dietikon eine gute Gewerbeschule für sein Wirken offen stehe.

Auf einen einzig dastehenden Fall in der Aufsicht über das Gesundheitsverhalten der Lehrlinge möchte ich doch noch hinweisen:

Die schulärzliche Kontrolle stellte in einer Klasse akute Tuberkulosefälle fest. Es mussten sofort 3 Lehrlinge in die Höhenklinik nach Davos evakuiert werden, die betreffende Klasse wurde monatlich in Zürich einer strengen Überwachung unterzogen, der Klassenlehrer inbegriffen. Nach 7, bzw. 5 1/2 Monaten Kuraufenthalt konnten die geheilten Patienten wieder in die Schule zurückkehren, was mit grosser Freude registriert wurde. Damit zeigte sich die dringende Notwendigkeit der regelmässigen ärztlichen Lehrlingsuntersuchung, die bei der Einführung unter Beschuss geriet.

Die Industriebetriebe der Region beklagten sich über den Mangel an Technikern und gelangten mit dem Anliegen an die Schule, aktiv mitzuhelfen, tüchtige Fachleute in der Weiterbildung zu unterstützen. So wurde auf Beginn des Wintersemesters 1959 ein Technikums-Vorberei-

tungskurs ausgeschrieben, der erfreuliches Echo auslöste. 15 Prüfungsanwärter, unterzogen sich einem strengen Regime in den Fächern Algebra, Fachrechnen, Geometrie, Deutsch und Fachzeichnen. An der Frühjahrsprüfung am Technikum Winterthur bestanden 3 Herren die recht anspruchsvollen Anforderungen und konnten die Glückwünsche der Aufsichtskommission entgegennehmen. Dass gleichzeitig ein Absolvent unserer Berufsschule an der Lehrabschlussprüfung als Mechaniker mit der Durchschnittsnote 1,3 an erster Stelle der handwerklichen Berufe stand, zeigte den guten Stand des Unterrichtes. Gesuche von Eltern um Schulortsverschiebung, für den Sohn mit einer Lehrstelle im Limmattal, an die Berufsschule der Stadt Zürich konnten mit dem Hinweis, dass unsere Schule sicher ebenso gute Ausbildung vermittle, abgeklemmt werden.

Zwei Wochen vor der Jahresschluss-Sitzung der Aufsichtskommission muss der Schulleiter den Hinschied des Präsidenten Oscar Hummel bekanntgeben. Als Vertreter des Handwerks- und Gewerbevereins wurde Herr Hummel 1942 in die Schulkommission gewählt, 1954 übernahm er das Präsidium, das er vor Jahresende 1959 so plötzlich abgeben musste. Die Gewerbeschule verlor in ihm einen engagierten, umsichtigen Vorsitzenden, der sich grosse Verdienste um das Gedeihen und das Ansehen der regionalen Schule erwarb. Die Sorge um genügend Schulraum und eine gesunde Finanzlage waren ihm innerstes Anliegen. Die erfreuliche Zusammenarbeit als Schulleiter mit dem Chef der Aufsichtskommission war mir eine grosse Hilfe, ich fand in ihm einen väterlichen Freund und integren Vorgesetzten. Als Nachfolger bestimmte die Kommission Herrn Alfred Küng, Werkmeister im Gaswerk Schlieren, womit dieser (grösste) Industrieort der Region die gebührende Würdigung fand.

Berufliche Ausbildung im Aufwind

Am 20. September 1963 tritt das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung in Kraft. Es bringt verschiedene, grössere Neuerungen, die den Betrieb der Gewerbeschule entscheidend verbessern. Ich zitiere aus dem Bundesgesetz:

Art. 6: Die berufliche Grundausbildung wird vermittelt:
a) durch die Berufslehre in einem privaten oder öffentlichen Betrieb mit gleichzeitigem Besuch der Berufsschule.

Art. 7: Die Berufslehre hat dem Lehrling die zur Ausübung seines Berufes notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln und dabei auch seine Erziehung zu fördern.

Art. 18 Der Lehrling hat alles zu tun, um das Lehrziel zu erreichen. Er hat die Anordnungen des Lehrmeisters zu befolgen, die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und das Geschäftsgeheimnis zu wahren.

Der gesetzliche Vertreter des Lehrlings hat den Lehrmeister und die Berufsschule in der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Kräften zu unterstützen und das gute Einvernehmen zwischen Lehrmeister und Lehrling zu fördern.

Art. 23: Die Kantone haben den Lehrlingen der auf ihrem Gebiet gelegenen Betriebe Gelegenheit zum Besuch des obligatorischen Unterrichts zu bieten.

Die Kantone sorgen zu diesem Zweck für die Errichtung von Berufsschulen, soweit nicht vom Bund . . .

Art. 26: Der Unterricht an Berufsschulen und an Kursen für die berufliche Weiterbildung ist durch fachlich und pädagogisch genügend ausgebildete Lehrkräfte zu erteilen.

Art. 48: Der Bundesbeitrag beträgt höchstens 50 % für

b) Berufsschulen, die den Lehrlingen Unterricht gemäss Art. 21, Absatz 1, erteilen.

Absatz 4: Der Bundesbeitrag an Bauten gemäss Art. 47, Abs. 1 beträgt höchstens 20 % der Bausumme, aber nicht mehr als 2 Millionen Franken im Einzelfall.

In der Vollzugsverordnung zum Bundesgestz sind die Fächer und die Stundenzahlen fixiert, z. B. Berufskunde – Zeichnen, soweit es für die Ausübung des Berufes erforderlich ist – Rechnen – Muttersprache und Korrespondenz – Buchführung – Staats- und Wirtschaftskunde. Die jährliche Stundenzahl für die Pflichtfächer beträgt für die gewerblichen und industriellen Berufe 200 bis 320 Stunden und für die kaufmännischen Berufe 280 bis 360 Stunden. Der obligatorische Unterricht ist nach Möglichkeit auf ganze oder halbe Tage anzusetzen und darf nicht auf Sonn- oder Feiertage fallen. Er soll um 19 Uhr beendigt sein; doch kann die kantonale Behörde aus zwingenden Gründen Ausnahmen bewilligen.

Diese neuen Paragraphen bilden einen mächtigen Impuls für die Ausbildung unseres Nachwuchses und die Zahl der Lehrlinge an unserer Schule steigt. Auf grosses Echo stösst ein Weiterbildungskurs für Berufsleute und Angelernte: Thema: Elektronic – Einführung in die Welt der Transistoren und Halbleiter. Mit 58 Teilnehmern in drei Klassen unterrichtet Ing. W. Kressig dieses attraktive Fach, das bis Semesterschluss im Frühjahr 1965 erteilt werden kann. Mit diesem Weiterbildungskurs hat die Gewerbeschule Dietikon gute Arbeit geleistet, was vom kantonalen In-

spektor A. Specht gebührend gewürdigt wurde. In der Sitzung der Aufsichtskommission vom 22. November 1963 in Affoltern a. A., die um 22.00 Uhr unterbrochen wurde durch die Mitteilung, dass der amerikanische Präsident J. F. Kennedy ermordet worden sei, erläutert der Schulleiter von Dietikon die prekäre Situation mit den Räumlichkeiten. Da der Schulort, der durch den Kanton bestimmt wird, verpflichtet ist, der Gewerbeschule die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, werden Verhandlungen mit der Stadt Dietikon aufgenommen und der Bau eines eigenen Schulhauses in die Planung einbezogen. Dieses Ansinnen findet auch die Zustimmung der Oberbehörde: Die Gewerbeschule Zürich muss entlastet werden, neue Industrie siedelt sich in der Agglomeration von Zürich an und damit werden vermehrt Lehrstellen geschaffen, die Gewerbeschule Amt und Limmattal soll ausgebaut werden und ein regionales Zentrum für die Berufe der Metallindustrie werden.

Mit diesem vorgesehenen Ausbau der Schule steigt auch der Bedarf an Lehrkräften : 1963 unterrichteten 2 hauptamtliche Fachlehrer, 5 nebenamtlichtätige Fachlehrer Holz- und Metallabteilung und 14 Lehrer für die allgemeinbildenden Fächer. Herr Heinrich Weber, Primarlehrer, besucht in Bern während eines Jahres das Gewerbelehrer-Seminar SIBP, um nach der Diplomprüfung als Hauptlehrer für allgemeinbildende Fächer gewählt zu werden. Die wöchentliche erteilte Stundenzahl ist auf 119,5 angewachsen, die Schülerzahl weist 352 Lehrlinge auf. Als Dauerbrenner erweist sich der Lehrortsbeitrag, jede Budgetsitzung beschäftigt sich mit dem Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben. Die neue Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion legt die Ansätze fest: Dietikon und Affoltern a. A. Fr. 100.–, bzw. Fr. 70.–, die andern Gemeinden je Fr. 175.–. Neu wünscht die Volkswirtschaftsdirektion, dass in Dietikon ebenfalls Maschinenzeichnerklassen gebildet werden sollen, einesteils muss Zürich entlastet werden, andernteils sind genügend Lehrlinge in der Region zur Bildung einer eigenen Klasse. Auch für die Gärtner wird eine bessere Lösung angestrebt, Konzentration in drei Gewerbeschulen, Wetzikon, Bülach und Dietikon. Dieser Vorschlag konnte nicht realisiert werden und 1969 verlassen uns die Gärtner.

Planung eigenes Schulhaus

Architekt Künzler prüft in einer generellen Studie, ob das vorgesehene Areal «Fuhrhalterei Naef» an der Schöneggstrasse für die Realisierung des aufgestellten Raumprogrammes für einen Gewerbeschulhaus-Neubau genüge. Es sind neu verschiedene Wünsche genannt worden betreffend Lokalitäten im geplanten Neubau: Das Werkjahr mit Metall- und Holzabteilungen soll integriert werden; die Stadt wünscht eine Freihandbibliothek; der Schulpsychologische Dienst mit Sekretariat und Kindergarten soll Platz erhalten; eine Turnhalle für die Gewerbeschule und die Volkschule gehört dazu; mehrere Schulzimmer werden von der Real- und Oberschule beansprucht; eine Abwartwohnung ist nötig. Vorgesehen ist ein 5-stöckiges Gebäude, Turnhalle und Abstellraum im Untergeschoss, Aufenthaltsraum für Lehrlinge und die Abwartswohnung im Erdgeschoss, in den 3 Obergeschossen sind die Klassenzimmer mit den entsprechenden Nebenräumen vorgesehen. In einem Schreiben wird die Schulpflege ersucht, das Neubauprojekt beförderlich zu behandeln.

Der Beginn des Schuljahres 1965 bringt eine einschneidende Änderung der Schulorganisation. Durch die Anstellung des Fachlehrers H. Weber für die allgemeinbildenden Fächer im Hauptamt kann der Unterricht nicht mehr an zwei Halbtagen erteilt werden. Die Stundenzahl der Pflichtfächer in Berufskunde und Allgemeinbildung wird nach dem Schlüssel 6:2 im ersten Lehrjahr und 5:3 in den folgenden Lehrjahren aufgeteilt. Das bedingt die Dislokation der Ämtlerlehrlinge zum Schulort Dietikon, mit Ausnahme der Schreinerklasse Oberstufe. Die drei Vertreter aus dem Amt wehren sich vehement gegen diese Vergewaltigung und qualifizieren den Schulleiter als «Totengräber» der Lehrlingsausbildung im Säuliamt. Der kantonale Inspektor tritt als Fürsprecher für die vorgeschlagene Lösung auf und kann die neue Schulordnung als wegleitend und nach den Vorschriften des Bundes gestaltet bezeichnen. Es ist sicher zu bedauern, dass die Gewerbeschule in Affoltern eingestellt werden muss, hat sie doch während 106 Jahren einen wichtigen Beitrag an die Aus- und Weiterbildung des beruflichen Nachwuchses geleistet. Es darf jedoch das Wohl des angehenden Fach- und Berufsmannes nicht vergessen werden, denn nur ein effizienter Unterricht gewährleistet ein Maximum an Berufswissen und seriöser Ausbildung. Als negativer Punkt konnte gebucht werden, dass die Lehrlinge aus dem Amt nach Dietikon fahren und so einige Fahrzeit in Kauf nehmen mussten. Dem Lehrbetrieb hingegen standen für die Ausbildung 4 ganze Arbeitstage zur Verfügung. Der Sturm um diese Neuregelung legte sich und nach wenigen Wochen war die Sache im gewohnten Tramp.

Die Aufsichtsbehörde der Berufsschule

Die Zusammensetzung der Aufsichtskommission wie die Wahl der Vertreter in dieses verantwortliche Gremium unserer Gewerbeschule geben immer wieder zu reden. Es lohnt sich, die Aufgaben und Kompetenzen einmal darzulegen.

Art. 65 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung weist den Kantonen den Vollzug des Gesetzes zu, soweit nicht der Bund zuständig ist. Nach dem heute noch gültigen kantonalen Vollzugsgesetz vom 3. 12. 1967 hat der Schulträger eine Aufsichtskommission zu bestellen, in welcher Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind. Die öffentlich-rechtlichen Subvenienten haben Anrecht auf eine angemessene Vertretung. Der Kanton ordnet in die Berufsschulkommission von Gesetzes wegen einen Vertreter ab. Dieser ist stimmberechtigt. Der in Konventen vereinigten Lehrerschaft ist eine Vertretung mit beratender Stimme einzuräumen. Trägerin der Schule ist ein Interessenverband der Lehrortsgemeinden des Bezirkes Affoltern und des Kantonsratswahlkreises Limmattal, ohne die Gemeinde Uitikon. Für die aargauische Gemeinde Bergdietikon besteht eine Sonderregelung. Die Wahl der örtlichen Vertreter erfolgt durch die Stadt- oder Gemeinderäte der Gemeinden, die diese Vertreter abordnen. Die Vorschläge werden durch die Gemeindepräsidentenverbände des Bezirkes Affoltern und des Limmattales bereinigt. Die regionalen Gewerbevereine werden begrüsst und können ihrerseits Vorschläge unterbreiten. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre und deckt sich mit der Amtsdauer der Gemeindebehörden. Die Mitglieder sind wiederwählbar.

Die Berufsschulkommission (BSK) tritt zu Sitzungen zusammen, so oft es die Umstände erfordern, jedoch mindestens halbjährlich. Der Schulleiter, 2 Vertreter der Lehrerschaft sowie zwei Lehrlingsvertreter nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt. Ihre Geschäfte sind:

- Wahl der Lehrkräfte und Festsetzung der Anstellungsbedingungen; (Ausbildung der Berufsschullehrer ist Sache des Bundes, der auch Vorschriften über die Wählbarkeit erlässt)
- Konstituierung durch die Wahl des Präsidenten, des Vicepräsidenten, des Verwalters und des Protokollführers. Letzterer kann aus der Lehrerschaft bestimmt werden;
- Wahl des Schulleiters und Festsetzung der Anstellungsbedingungen; (Genehmigung des Vorschlages durch die Volkswirtschaftsdirektion)
- Bestimmung von zwei Rechnungsrevisoren aus ihrer Mitte;
- Ausarbeitung einer Schulordnung und deren Anpassung an veränderte Verhältnisse;

- Ausarbeitung einer Besoldungsverordnung und deren Anpassung an veränderte Verhältnisse;
- Genehmigung des Voranschlages und Abnahme der Jahresrechnung;
- Genehmigung des Stundenplanes und Festsetzung der Pflichtstundenzahlen im Rahmen der eidg. und kant. Vorschriften;
- Beschaffung der erforderlichen Unterrichtslokalitäten;
- Wahl der Vorsitzenden in die Fachausschüsse sowie deren Mitglieder;
- Anschaffung von Lehrmitteln und Einrichtungen von Werkstätten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Berufsschule pro Semester mindestens einmal zu besuchen, wobei nach einem Plan jeder Lehrer einmal besucht wird. Der Besuch ist in einem Bericht festzuhalten. Der Präsident, der Vicepräsident, der Verwalter, der Schulleiter sowie der Protokollführer bilden das Büro, das die Geschäfte der BSK vorbereitet und diesbezüglich Anträge stellt. Es vollzieht die Beschlüsse der BSK und erledigt weniger wichtige Geschäfte in eigener Kompetenz. Die Verwaltung der Schule besorgt ein Mitglied der BSK. Die Lohnabrechnungen werden heute über ein privates Computerbüro abgewickelt. Der trotzdem immense Aufwand der Verwaltung zeigt sich in der Jahresrechnung, die 1982/83 bei Einnahmen von Fr. 1 927 952.– und Ausgaben von Fr. 1 973 166.– abschloss. Gegenwärtig wird geprüft, ob die Schuladministration über schuleigene Computer abgewickelt werden kann.

Die Pflichten und Befugnisse des nebenamtlich tätigen Schulleiters sind in der Schulordnung umschrieben, wobei die Lehrerschaft aktiv mitarbeitet:

- Leitung des gesamten Schulbetriebes, Vollzug der Beschlüsse der BSK und des Büros;
- Einschreibung der Lehrlinge, Klassenzuteilung, Bezeichnung der Klassenlehrer, Führung der Schülerkarthotek;
- Aufstellung des Stundenplanes zuhanden der BSK und der Oberbehörden, Zuteilung der Unterrichtsstunden an die Lehrer, Antragstellung betr. Errichtung neuer Lehrerstellen;
- Beschaffung des Schulmaterials und der Lehrmittel, Führung des Inventars über die mit Hilfe von Staatsbeiträgen angeschafften Lehrmittel;
- Behandlung von leichten Disziplinarfällen;
- Organisation von freiwilligen Kursen für die Lehrlinge und Weiterbildungskurse für Berufstätige; (letztere Aufgabe ist nun dem Stellvertreter des Schulleiters übertragen)
- Erlass der notwendigen Publikationen;
- Abfassung der Berichte und Statistiken an die Oberbehörden;

- Für unvorhergesehene Anschaffungen verfügt er über einen jährlichen Kredit von Fr. 1000.– im Rahmen des Voranschlages;
- Bezug der Material-, Kurs- und Lehrmittelgelder; Führung der Absenzenkontrollen; Ausfertigung der Lehrlingsausweise und Versand der Zeugnisse;
- in Zusammenarbeit mit dem Verwalter; Aufstellung des Voranschlages zuhanden der BSK; Abrechnung über Spezialkurse; Kontrolle über die erteilten Unterrichtsstunden und Stellvertretungen von abwesenden Lehrkräften.

Die jetzt amtierende Berufsschulkommission setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Urs Stolz, Vicedirektor SWS, Schlieren

Vicepräsident: Werner Baur, Betriebsinhaber, Affoltern a. A./Zwillikon

Verwalter: Arthur Camenisch, Zweigstellendirektor, Bergdietikon

Mitglieder: Fritz Brändli, Werkjahrleiter, Schlieren; Emil Gut, Betriebsleiter, Fa. M. Müller AG., Feinmechanik, Affoltern a. A.; Walter Häusler, El.-Ing. HTL, Dietikon (Vertreter der Schulpflege Dietikon); Viktor Landa, techn. Kaufmann, Fa. Soudronic AG., Dietikon; Roman Oechslin, dipl. Schreinermeister, Dietikon; Paul Ott, dipl. Schreinermeister, Mettmenstetten; Erwin Scherrer, techn. Sachbearbeiter, Schlieren, (Vertreter der Schulpflege Schlieren); Rolf Winteler, techn. Sachbearbeiter, Schlieren, (Vertreter der Schulpflege Schlieren).

Seit mindestens zwanzig Jahren hat sich eingebürgert, dass der Bezirk Affoltern 3 Vertreter abordnet und gleichzeitig den Vicepräsidenten stellt, das Limmattal beansprucht 8 Mitglieder, wovon immer den Präsidentenstuhl. Die beiden Schulpflegen Dietikon und Schlieren ordnen je zwei Vertreter ab, die übrigen Sitze werden durch die Gewerbevereine verteilt. Das Aktuariat besorgt der Schulleiter, der mit beratender Stimme an allen Sitzungen teilnimmt. Zur Unterrichtsgestaltung hat die BSK recht wenig zu sagen, die Normallehrpläne des BIGA für jede Berufsgruppe umschreiben bis ins Detail den zu behandelnden Stoff. Falls die Kantonalisierung der Berufsschulen an der Abstimmung vom 2. Dezember 1984 Gnade vor dem Stimmvolk findet, wird eine neue Berufsschulkommission gebildet werden müssen, die anders zusammengesetzt sein wird und auch ein neues Pflichten- und Kompetenzenheft erhält.

Bau des Gewerbeschulhauses an der Schöneggstrasse 12

Das neue Berufsbildungsgesetz vom 20. September 1963, das mit dem kantonalen Vollzugsgesetz ab 1967 voll wirksam wird, trägt der Berufsschule neue Aufgaben auf, erweitert den obligatorischen Unterricht und schafft mit den Weiterbildungskursen ein grosses Angebot an schulischem Einsatz. Die Zuteilung von Maschinenzeichnern und Elektromechanikern lässt die Schülerzahl über 300 steigen, so dass nun unbedingt neue Schulräumlichkeiten geschaffen werden müssen. Am 8. Dezember 1966 tritt eine neu gebildete Schulhaus-Baukommission zusammen, um die Vorarbeiten für ein Projekt und ein Raumprogramm aufzunehmen. Präsidiert wird die Kommission von Herrn Albert Jost, alt Gemeinderat und Schreinermeister. Aus der BSK werden delegiert: die Herren Ch. Zeltner und W. Albrecht mit Stimmrecht, mit beratender Stimme die Herren A. Küng, G. Gut, M. Keller und M. Siegrist. Die weiteren Mitglieder sind: Stadtrat H. Bracher, H. Meili, B. Wietlisbach, J. Stauber, E. Blocher, als Aktuar wirkte G. Joss, Schulsekretär. Architekt G. Künzler mit seinem Mitarbeiter S. Hari zeichnet verantwortlich für das Vorprojekt und den Kostenvoranschlag. Es wird speditiv und gründlich gearbeitet, am 24. September 1967 kann das definitive Projekt mit der Kreditsumme von Fr. 8 170 000.– dem Dietiker Stimmbürger vorgelegt werden. Im Vorfeld zum Abstimmungstag regte sich Opposition gegen das sog. überrissene Projekt, mit 5-spännigem Fuhrwerk verkehrten die Gegner der Vorlage noch am Abstimmungstag in der Stadt und machten Propaganda gegen das Kreditbegehren. Es lohnt sich, die Argumente gegen das Gewerbeschulhaus als sog. Mehrzweckbau nochmals zu vernehmen:

- Das Projekt ist zu aufwendig und zu grosszügig konzipiert.
- Die Ausnützung des zur Verfügung stehenden Areals wird stark überschritten, die festgelegten Zonenvorschriften werden nicht eingehalten.
- Der Standort ist nicht gut ausgewählt.
- Das Raumprogramm ist überdimensioniert.
- Die Regelung der Beitragsleistungen an die Erstellungskosten des notwendigen Neubaus ist absolut ungenügend, weshalb vorgängig der Krediterteilung eine Neuordnung der geltenden kantonalen Vollziehungsverordnung angestrebt werden muss.

Mit 1184 Nein zu 1032 Ja wurde das Projekt abgelehnt. Ich bedaure noch heute die Verwerfung, beruhten die gegnerischen Argumente neben falschen Zahlen auch auf Irrtümern und städteplanerischen Visionen.

In 18 Sitzungen und Besprechungen wurde das abgelehnte Projekt einer gründlichen Revision unterzogen, alle Möglichkeiten von Einsparungen

geprüft, gutgeheissen und wieder verworfen. Der gravierendste Eingriff war die Verkleinerung des Rastermasses von 2,90 m auf 2,50 m, damit verkleinerte sich die Zimmerfläche des normalen Klassenzimmers auf 70,5 m². Wir unterrichten heute Klassen mit 21 und 22 Lehrlingen, jeder sitzt an einem Einzeltisch von 60/90 cm Tischfläche, sehen Sie sich diese Situation einmal an! Aus der Weisung zur neuen Kreditvorlage möchte ich zitieren: Die Grösse der Zimmer ist jetzt auf das noch verantwortbare Minimum beschränkt. Die Vorlage weist die kleinsten Zimmer aller in letzter Zeit erstellter Schulgebäude auf. Für Gewerbeschulzimmer liegt das Idealmass bei 78,75 m². Auf einen Beschluss des Grossen Gemeinderates, einen Personenlift für 8 Personen einzubauen, konnte eingetreten werden, in der Folge erwies sich diese Änderung als grosser Hit. Der Einbau einer kombinierten Öl-/Holzfeuerung wurde erleichtert durch das Angebot der Holzkorporation Dietikon, das jährlich anfallende Brennholz im Ausmass von ca.200 bis 250 Ster zu einem äusserst günstigen Spezialpreis abzugeben. Auch diese Massnahme war dannzumal eine gute Tat, konnten seither doch schon tausende von Litern Heizöl gespart werden. Am 19. Mai 1968 gab der Stimmbürger dem Kreditgesuch von Fr. 7 528 500.– für das Gewerbeschulhaus (Mehrzweckschulhaus) mit 1628 Ja und 738 Nein deutlich seine Zustimmung. Die Liegenschaft Naef wurde abgebrochen und am 1. September mit dem Aushub begonnen. In hervorragender Zusammenarbeit wuchs das Bauwerk mit jeder Woche zum sichtbaren Symbol für die handwerkliche Arbeit, von sauberem Sichtbeton bis zum eleganten Stahlträgergerüst. Die gesetzten Termine wurden pünktlich eingehalten und am 16. April 1970 konnte die Baukommission die gesamte Schulhausanlage abnehmen. In einem kurzen Rückblick gab der Architekt Georges Künzler seiner Freude Ausdruck über das gelungene Werk, seine Worte sind es wert, gelesen zu werden:

«Die Absicht, aus der gestellten Aufgabe noch etwas mehr zu machen, konnte hier erfreulicherweise verwirklicht werden. Das Gebäude soll an sich bereits für seine Benützer, die Gewerbeschüler, lehrreich sein. So wurde auf die Wahl der Baukonstruktion, der Verwendung von modernen Baumaterialien und auf die fachgerechte Bauausführung grosser Wert gelegt. Jeder Handwerker wurde angehalten, ein Vorbild sauberer Arbeit zu leisten. Die bewusst geschaffene, sachlich nüchterne Atmosphäre als Ausdruck unserer heutigen, technisierten Zeitepoche, soll im weiteren die Lernenden zur Disziplin und Konzentration anhalten und dazu beitragen, sie auf die grossen Anforderungen, die das spätere Erwerbsleben stellt, vorzubereiten. Die vielseitige Verwendbarkeit des Hauses, während und auch ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebes und die Integration von beachtlichen Kunstwerken, im Gebäudeinnern als grossflächige Wandmalereien (ausgeführt vom Kunstmaler Paul

Racle) und im Äussern als Betonrelief, eine monumentale Freiplastik (von Josef Staub, Dietikon) als Bindeglied zur angrenzenden Grünfläche und eine Metallplastik beim Haupteingang (von Heinz Bracher, Dietikon) werten die Gesamtanlage zu einem geistigen und kulturellen Zentrum unserer Stadt auf.»

Am 20. April kann der Unterricht in den neuen Schulzimmern aufgenommen werden, ein Freudentag für die Stiften und Lehrer. Mit berechtigtem Stolz dürfen wir die eigene Turnhalle in Betrieb nehmen. Jede Berufsschulklasse erhält ab jetzt eine Stunde obligatorischen Sportunterricht, erteilt durch einen diplomierten, hauptamtlich angestellten Sportlehrer. Die Berufsschule Amt und Limmattal leistet damit einen wichtigen Beitrag an die körperliche Ertüchtigung der Jugend und ist mit diesem Obligatorium eine der ersten Berufsschulen der Schweiz.

Wir belegen mit den 320 Lehrlingen acht Klassenzimmer, dazu wird die Aula als Physikzimmer benützt. Für Elektrotechnik und Elektronik steht der speziell ausgerüstete Labor- und Experimentierraum im 3. Stock zur Verfügung. Im Baukredit konnten je ein Demonstrationsraum für Holz- und Metallbearbeitung eingerichtet werden, z. B. stehen für Werkzeugkunde eine Drehbank, eine Fräsmaschine, eine Koordinatenbohrmaschine, eine Waagrechtstossmaschine sowie ein Schleifbock zur Verfügung. An diese Maschinen leisteten die Lehrbetriebe namhafte Beiträge, der Industrie- und Handelsverein Dietikon schenkte die Bohrmaschine und die Soudronic die Schleifmaschine. Die Firmen leisteten mit dieser grosszügigen Einstellung einen wertvollen Beitrag an die praxisnahe Ausbildung der Lehrlinge. Für die Schreinerabteilung wurde neben dem Werkjahrraum für Holzbearbeitung ein Maschinenraum mit allen gebräuchlichen Bearbeitungsmaschinen eingerichtet, die beiden Schreinermeisterverbände Limmattal und Amt trugen mit grossen Barbeiträgen zu diesen Anschaffungen bei. Die Materialsammlungen für Berufs- und Werkstoffkunde wurden grosszügig angelegt, die Lehrbetriebe standen nicht zurück bei der geschenkweisen Überlassung von Werkzeugen und Apparateteilen. Diese splendide Haltung verschaffte uns die Möglichkeit, den Unterricht besser, anschaulicher und effizienter zu gestalten und den eigenständigen Bildungsauftrag nach neuem Bundesgesetz zu erfüllen. Fachlehrer wie Lehrlinge wurden motiviert, es herrschte ein sehr gutes, lernfreudiges Klima. Der Lehrkörper umfasste 4 Berufskundelehrer, 1 Gewerbelehrer für allgemeinbildende Fächer und einen Sportlehrer, alle im Hauptamt. Nebenamtlich wirkten vier Fachlehrer für Berufskunde und sechs allgemeinbildende Lehrer.

Der Aufenthaltsraum im Foyer des Schulhauses fand natürlich bei den Lehrlingen grossen Zuspruch. In den Pausen bestand die Möglichkeit, sich mit fester und flüssiger Nahrung zu bedienen und wer den Hunger

wie den Durst der jungen Burschen kennt, kann den Andrang am Buffet ermessen. Die Abgabe von Mahlzeiten, z. B. Mittagessen, war und ist auch heute nicht vorgesehen. Unsere Lehrlinge haben mit wenigen Ausnahmen Gelegenheit, am elterlichen Mittagstisch zu erscheinen, zudem bestehen in der Stadt wie der näheren Umgebung gute Verpflegungsmöglichkeiten.

Zu einem Höhepunkt gestaltete sich die Einweihungsfeier am 29. August 1970. Am Vormittag findet die offizielle Übergabe der Schulanlage an die Schulpflege Dietikon statt, zur Festgemeinde sprechen die Herren A. Jost als Präsident der Baukommission, M. Siegrist als Schulleiter, Georges Künzler als Projektverfasser und Architekt, Herr Regierungsrat Dr. H. Küenzi als Volkswirtschaftsdirektor und Fürsprech Dellsperger vom BIGA in Bern. Damit nicht wie gewohnt die Redner ihre Zeit überschreiten und dadurch der Rundgang durch die Anlage und das Mittagessen mit grossen Verspätungen abgewickelt werden können, hatte der Schulleiter die Minuten am Stehpult limitiert. Prompt erschien darauf in einer weitverbreiteten Zeitung das «Pfefferkorn» mit der Glosse:

«Wer bei Einweihungen von Bauten und so weiter schon dabeigewesen ist, weiss: Zeitangaben im Programmheft haben mit der Wirklichkeit oft wenig zu tun. Zwar ist der Rundgang auf 17 Uhr angesetzt; aber vor halb sechs ist da nichts zu wollen. Zwar soll um 20 Uhr gegessen werden; aber es kann beinahe 21 Uhr werden, bis es soweit ist. Zu den Ausnahmen, welche die Regel bestätigen, dürfte die Einweihung des Gewerbeschulhauses Amt und Limmattal gehören. Jedenfalls war der Beginn der Reden geradezu mit militärischer Exaktheit festgelegt. Laut Stundenplan hatte beispielsweise Regierungsrat Dr. Hans Küenzi mit seiner Ansprache um 10.18 Uhr morgens zu starten. Dass er sich dennoch einigermassen frei fühlen konnte, lag zweifellos daran, dass der Redebeginn nur auf die Minute, nicht auch noch auf die Sekunde festgelegt worden war.» (soweit der «Brückenbauer»)

Nach dem gruppenweise durchgeführten Rundgang durch Werkstätten, Schulzimmer und allgemeinen Räumen wurde den Gästen und Behörden im Hotel Sommerau ein gediegenes Bankett geboten. In Grussbotschaften wurde das gelungene Werk gelobt, die Weitsicht der verantwortlichen Gremien herausgehoben und dem Bürger von Dietikon für das Verständnis für die Belange der Berufsausbildung herzlich gedankt. Am Nachmittag und am Sonntag stand das Schulhaus zur freien Besichtigung offen. Die Fachlehrer standen für Fragen zur Verfügung, zeigten in verschiedenen Demonstrationen die Vielfalt der Lehrmittel und konnten so vielen Eltern mit den Söhnen wertvolle Impulse für eine evtl. Berufswahl geben. Der Ausspruch eines kleinen Besuchers, der im

Treppenhaus den Überblick über Zimmer und das Foyer hatte: «da wär de Plausch, wenn ich da chönt i d'Schuel gah», gibt den Eindruck wider, den das neue Gewerbeschulhaus in seiner einfachen, aber wohldurchdachten Art, auf alle Besucher und Benützer machte.

Am 18. Dezember 1970 lag die endgültige Abrechnung über den Bau vor, die Kreditsumme von Fr. 7 528 000.– wurde um Fr. 381 874.– unterschritten (!!). Das war sicher das schönste Geschenk an die Bauherrschaft und die ausführenden Leute am Bau, zeigte doch dieses Ergebnis den grossen Willen und den grossartigen Einsatz bei der Realisierung des Bauvorhabens. Damit wurden auch die bösen Zungen und dummen Sprüche vor und im Abstimmungskampf um die Kredithöhe Lügen gestraft. Das hat uns alle gefreut! An die beitragsberechtigte Bausumme leistete der Bund 16 % Beitrag, d. h . Fr. 409 600.–, der Kanton sprach der Gewerbeschule den gleichen Baubeitrag zu, wie er für Bauten der Volksschule üblich war. An die Lehrmittel, das Anschauungsmaterial, die Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen sowie den Schmiederaum konnten wir 24 % Bundesbeitrag beanspruchen, der Staatsbeitrag betrug 35 %. Mit einer kleinen Schlussfeier würdigte die Baukommission, die in 26 offiziellen Sitzungen tagte, den Neubau und durfte stolz sein, der Stadt Dietikon eine Schulanlage übergeben zu können, die wie kein anderes Haus in der Stadt einer Vielzahl von Ansprüchen gerecht werden kann.

Der Bezug des neuen Gewerbeschulhauses brachte eine beträchtliche Ausweitung des Schulbetriebes. Die Volkswirtschaftsdirektion stellte ein neues Konzept über die Ein- und Zuteilung der diversen Berufsgruppen an die verschiedenen Berufsschulen im Kanton auf. Dietikon wird zum regionalen Schulzentrum mit Schwerpunkt Metallberufe bestimmt. Es werden uns neue Berufe zugeteilt, so bleiben z. B. die Konstruktionsschlosser, Grossapparateschlosser und Rohrschlosser mit Lehrorten links des Zürichsees und des Glattlaufes unserer Schule erhalten, die Elektromechaniker aus der Region incl. Rudolfstetten kommen zu uns, die Maschinenmechaniker können nun anderthalb Tage den Unterricht besuchen, am Freitagnachmittag werden von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr sog. Wahlfächer für die Lehrlinge angeboten. Die abendlichen Sprachkurse für Erwachsene erfreuen sich immer grösseren Zuspruchs. Bereits hat die Zahl der freiwilligen Schüler die Zahl der Pflichtschüler übertroffen. Die Lehrlingszahlen steigen schön regelmässig an, vielleicht gibt das erweiterte Bildungskonzept der Berufsschule Dietikon Impulse für die Wahl einer Lehrstelle im Limmattal.

Berufsmittelschule BMS

Die Schulordnung wird den neuen Gegebenheiten angepasst und vom kantonalen Amt für Berufsbildung wie von allen Lehrortsgemeinden mit wenig Änderungen genehmigt. Der Lehrortsbeitrag pro Lehrling musste angepasst werden, 1974 leisten die Gemeinden pro Jahr Fr. 1530.– für jede Lehrstelle unserer Berufe an unsere Verwaltung. Es wird nun nicht mehr unterschieden zwischen Schulort und andern Gemeinden, dafür zahlt die Berufsschule der Stadt Dietikon die Bauschuld in jährlichen Tranchen zurück. Als einen bedeutsamen Schritt in der Lehrlingsausbildung wird die Einführung der Berufsmittelschule BMS bezeichnet. Lernwilligen, intelligenten Lehrlingen steht nach einer Aufnahmeprüfung in Algebra, Rechnen, Geometrie, Deutsch und Französisch ein zweiter Schultag für die Weiterbildung im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr zu. Der leistungsfähige Bursche oder das Mädchen können wählen: Technische, allgemeine oder gestalterische Richtung. Die Berufsschule Dietikon schickt ihre Lehrlinge an die BMS nach Zürich, den Pflichtunterricht besuchen die BMS-ler jedoch an der Stammschule. Wer meldet sich für die Aufnahmeprüfung der BMS? Aus der Wegleitung kann zitiert werden:

- Wer mehr leisten kann und will, als man vom Durchschnitt erwartet,
- wer neben der praktischen Arbeit im Lehrbetrieb seine geistigen Anlagen im entscheidenden Alter zwischen 16 und 20 Jahren optimal entfalten will,
- wer sich für eine Kaderstellung in unserer dynamischen Wirtschaft interessiert,
- wer später die Meisterprüfung oder Höhere Fachprüfungen ablegen will,
- wer einmal einen eigenen Betrieb führen will,
- wer eine Höhere Technische Lehranstalt oder das Arbeitslehrerinnenseminar besuchen möchte,
- wer den zweiten Bildungsweg (Berufslehre, Matura, Studium) durchlaufen möchte.

Je nach Beruf dauert die BMS 6 Semester je einen ganzen Tag oder 8 Semester je einen halben Tag, der Besuch ist für den Lehrling kostenlos. Die Aufnahmeprüfung schliesst an den Stoff der 3. Sekundarklasse an, Realschüler mit sehr guten Leistungen haben eine Chance, die Prüfung zu bestehen. Die technische Richtung ist vorwiegend als Vorstufe der Höhern Technischen Lehranstalt gedacht. Im Lehrplan überwiegen deshalb die mathematisch-technischen Fächer. Der Übertritt an die HTL ist gewährleistet, sofern die erforderlichen Bedingungen im BMS-Abschluss erfüllt sind. Die allgemeine Richtung ist als Vorbereitung für

selbständige Tätigkeiten, vor allem in gewerblichen Berufen, gedacht. Angehende Meisterinnen und Meister sowie zukünftige Betriebsinhaber oder Betriebsleiter finden hier eine gute Vorbereitung. Sie ermöglicht auch den Übertritt an das Arbeitslehrerinnenseminar. Die gestalterische Richtung vermittelt einerseits eine gestalterische Grundausbildung, andererseits eine den Pflichtunterricht ergänzende Allgemeinbildung. Mit knapp 10 % BMS-Schülern liegen wir über dem Landesdurchschnitt von 5–7 %, ein Zeichen, dass im Limmattal guter beruflicher Nachwuchs gedeiht.

Mit den Lehrbetrieben pflegt die Berufsschule einen regen Kontakt. Die Fachlehrer besuchen die Arbeitsplätze der Lehrlinge und lernen so das Klima im Lehrbetrieb kennen. Aussprachen mit dem Lehrmeister bauen Barrieren ab und bringen die Möglichkeit, auftretende Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu bereinigen. Die Berufsschule steht für Besuche von Eltern und Lehrlingschefs jederzeit offen, ein klärendes Gespräch mit dem Klassenlehrer oder Schulleiter kann oft Kurzschlusshandlungen verhindern. Wir leisten nicht gerne «Feuerwehrdienst» zur Vermeidung der Lehrverhältnis-Auflösung. Ich möchte da noch auf ein Problem hinweisen, das an unserer Schule gottseidank nicht brennend ist: Drogen. Wir kennen unsere Lehrtöchter und Lehrlinge beim Namen, die Grösse der Schule ist völlig überblickbar und die Lehrer überwachen ihre Klassen sehr genau. Natürlich sind unsere «Stiften» keine Schäfchen, im Sportunterricht kommen die Schwachstellen der Drogenanfänger rasch zum Vorschein, ein klärendes Gespräch unter vier Augen hat schon oft die nötige Wirkung gezeigt. In solchen Fällen kommt nun das gute Einvernehmen mit dem Lehrbetrieb zum Tragen und wir können da verschiedene Erfolge aufweisen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das gute System der Fachkommissionen hinweisen. Für jede Berufsgruppe ist eine Kommission bestimmt, das beruflich verwandte Mitglied der BSK präsidiert dieses Fachgremium, in dem 3–7 Lehrbetriebsvertreter mitwirken. In jedem Semester tagen diese, für die Ausbildung verantwortlichen Herren zusammen mit den Fachlehrern und besprechen alle Probleme, die im Betrieb wie in der Berufsschule auftreten können. So ist das gute Einvernehmen gewährleistet, umso eher, als auch ein Lehrlingsvertreter anwesend ist. Ein wichtiges Traktandum ist jeweils die Abstimmung des Fachunterrichtes der Berufsschule mit dem Ausbildungsstand im Lehrbetrieb. So konnten wir in der Werkzeugkunde für Metallberufe eine saubere Ausscheidung der Verantwortlichkeiten erreichen, bei den Maschinenzeichnern z. B. eine gute Koordination im Abwicklungszeichnen und in der darstellenden Geometrie. Neben dem rein Fachlichen ist das Kennenlernen und das vertrauliche Gespräch ganz wesentlich. Ich darf lobend erwähnen, dass die Arbeit in diesen Fachkommissionen erfreulich und grossartig ist.

Mit dem steigenden Ansehen unserer Berufsschule durften wir auch von Lehrbetrieben Schenkungen in unsere Apparate- und Materialsammlungen entgegennehmen. So vermachte uns die Fa. Zahnräder Maag AG. in Zürich eine neuwertige Zahnradstoss-Maschine, auf der Stirnräder bis zu 180 mm Durchmesser gestossen werden können. In neuester Zeit bearbeiten unsere Fachlehrer mit interessierten Lehrlingen Serien von Holz-Zahnrädern für die Werkjahrschüler, die in ihrem Lehrplan die Montage einer grossen Wanduhr haben. Von der Fa. Siemens-Albis AG. durften wir eine Synchronmaschine mit Steuerschrank entgegennehmen, an denen die Elektromechaniker verschiedene Messungen im Betrieb, Motor unter Belastungen, ausführen. Die Fa. Pestalozzi AG. in Dietikon schenkte uns eine Vielzahl von Werkzeugen sowie Stahlprofile, Werkstoffkataloge und Tabellenbücher, die im Unterricht der Schlosserklassen Verwendung finden. Von der Fa. Reishauer AG. in Zürich konnten wir Gewindeschneidwerkzeuge in grosser Zahl abholen, auch Maschinenwerkzeuge wie Fräser und Senker ergänzten unsere Sammlungen aufs Beste. Diese grosszügige Haltung freut uns sehr, sind die Fachlehrer doch angewiesen auf praxisnahen Fachunterricht und können mit aktuellem Anschauungsmaterial die Lehrlinge motivieren und die Theorie auflockern.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die Fa. Schlatter AG. in Schlieren für Schweissdemonstrationen eine Punktschweissmaschine in der Schmiedewerkstätte aufstellte, an der interessante Demonstrationen durchgeführt werden können. Wenn für irgend einen Versuch, sei es in der Physik oder Mechanik, ein Apparateteil gebraucht wird, so sind unsere Lehrfirmen jederzeit bereit, uns diese Stücke gratis herzustellen. Die Erstellung von Anschauungstafeln für die Maschinenmechaniker wurde sehr gefördert durch den Einsatz der Schweiz. Wagonsfabrik AG. in Schlieren, die nicht nur das Holz zur Verfügung stellte, sondern auch durch die Lehrlingsabteilung die Montage und Beschriftung ausführen liess. Alle Lehrbetriebe sind so verknüpft mit der Berufsschule und wir finden damit den nötigen Rückhalt in unserer Ausbildungsarbeit.

Ein bedeutsamer Wechsel im Präsidium der BSK soll hier Erwähnung finden: Auf Beginn des Sommersemesters 1978 tritt Herr Alfred Küng nach 32 Jahren Mitgliedschaft in dieser Kommission, davon 19 Jahre als Präsident, zurück. Unter seiner souveränen Führung entwickelte sich die Gewerbeschule zu einem anerkannten und bedeutenden Bildungsinstitut für die Lehrlinge der Industrie und des Gewerbes. Wenn die Zahlen der Jahresrechnung zum Vergleich herangezogen werden, wird die Entwicklung der Schule sichtbar: 1946 mit Fr. 47 959.– Einnahmen und ebensolchen Ausgaben, 1978 mit Fr. 1 226 000.– Einnahmen und Ausgaben von Fr. 1 318 000.–. In seine Präsidialjahre fällt der Bau des

Berufschulhauses mit all den zusätzlichen Sitzungen und Besprechungen. Herr Küng fand immer den richtigen Ton für die z. T. schwierigen Verhandlungen um die Finanzierung der grossen Aufgaben. Seine gleichzeitige Mitarbeit im zürcherischen Verband für Gewerbeunterricht gab ihm wertvolle Impulse für das Wirken an unserer Schule. Die ruhige und bestimmte Geschäftsführung brachte die verschiedenen Meinungen immer wieder auf den richtigen Nenner, ohne Druck ausüben zu müssen. Seine konziliante Art fand Anerkennung bei Lehrbetrieben und Lehrerschaft, aber auch die Anliegen der Lehrlinge fanden bei ihm ein offenes Ohr. Er sah aber auch die zunehmende Belastung der Gemeinden durch die immer steigenden Lehrortsbeiträge, wobei der Ort Schlieren ganz besonders betroffen war. Schon 1956 (!) wurden die Limmattaler-Kantonsräte mit diesem Problem konfrontiert und beauftragt, das finanzielle Engagement des Kantons sollte grösser sein. An der Sitzung der BSK vom 18. Mai 1978 in Affoltern a. A. fand der Rücktritt von Alfred Küng die entsprechende Würdigung und die Ehrenpräsidentenwürde wäre ihm gewiss gewesen, wenn es diese Auszeichnung gäbe. Mit Urs Stolz übernahm ein junger, initiativer, mit der Lehrlingsausbildung bestens vertrauter Mann der Industrie das Szepter der BSK und der Berufsschule.

Weiterbildungskurse an unserer Berufsschule

Bevor ich den Rückblick abschliessen will, soll eine weitere Aufgabe der Berufsschule ihre Würdigung finden: Weiterbildung für Erwachsene. Art. 27 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung stipuliert die Aufgabe der Berufsschulen u. a. wie folgt: Sie können freiwillige Kurse für Lehrlinge durchführen, ferner Weiterbildungs- oder Umschulungskurse für Gelernte oder Angelernte und Kurse zur Vorbereitung auf den Besuch von höheren Schulen.

Mit Beginn des Wintersemesters 1917 wird für Lehrlinge ein fakultativer Französischkurs angeboten, er soll auf den erworbenen Kenntnissen der Sekundarschule aufbauen und weiterführen. Der Besuch des Kurses war beim Start ein erfreulicher, nach einigen Stunden fand der Unterricht keine grosse Begeisterung mehr. Mehr Ausdauer zeigten die Berufsleute mit dem Besuch der Schmiedekurse. Von versierten Schmiedemeistern wurden die interessierten Metallarbeiter im Bearbeiten des glühenden Stahles geschult und es konnten wertvolle Arbeitstechniken vermittelt werden. Auf gleiches Interesse stiessen die Schweisskurse, elektrisch und autogen. In total 20 Stunden, 5 Samstagnachmittage à 4 Stunden, konnten sich Lehrlinge wie Berufsleute weiterbilden im Elektroschweissen in der Elektrodenfabrik AG in Oerlikon und im Gas-

schmelzschweissen in der Fa. Continental AG, in Dübendorf. Dank Subventionsbeiträgen von Staat und Bund konnten die Kurskosten erschwinglich gestaltet werde. 1953 finden wir Englisch im Stundenplan, das Interesse war gross und es konnten bereits Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse mit Schülerzahlen von 16–22 durchgeführt werden. Freundlicherweise stellten sich Lehrer der Sekundarschulen der Region zur Verfügung, in Abendstunden von 19.30–21.00 Uhr besuchten die Lernwilligen den Unterricht. Algebra und Rechenschieberrechnen waren geschätzt von Lehrlingen, die sich für die Aufnahmeprüfungen ans Technikum und für die Weiterbildung zum Betriebsfachmann interessierten. Auch war Italienisch plötzlich gefragt, da man sich mit den Gastarbeitern am Arbeitsplatz verständigen wollte. Mit dem Bezug des neuen Gewerbeschulhauses 1970 bestand die Möglichkeit, das Angebot an Sprachkursen massiv zu erweitern, da nun Räumlichkeiten zur Verfügung standen. In den Wintersemestern schnellte die Zahl der «freiwilligen» Schüler mächtig in die Höhe und übertraf oft die Zahl der Pflichtschüler. Die grosse Arbeit, die mit diesen Kursen geleistet werden musste, konnte von der Schulleitung nicht mehr nebenbei erledigt werden. Einschreibung, Klasseneinteilung, Lehrersuche, Inkasso der Kursbeiträge und vieles andere mehr, erforderte eine Hilfskraft. Die Frau des Schulleiters stellte sich für diese Arbeit zur Verfügung und meine Frau hat sich in diesen Jahren mit ganzer Hingabe dieser Aufgabe gewidmet. Seit 1982 ist die Organisation der Sprachkurse dem Schulleiter-Stellvertreter anvertraut. Die beruflichen Weiterbildungskurse wie Elektronik, Schweissen, Schmieden, Einführung in die Informatik usw. werden durch den Schulleiter betreut. Die Sprachkurse dauern ein Semester, die Unterrichtszeiten sind verschieden an den Wochentagen, Montag bis Donnerstag, jeweilen von 18.30–20.00 Uhr oder 20.00–21.30 Uhr. In den letzten Jahren haben sich auch Nachmittagskurse für nicht berufstätige Frauen sehr bewährt. Sprachkurse, die auf eine Prüfung hinarbeiten, z. B. «First English Certificat» oder «Alliance Française» finden kein Echo, sogar Intensivkurse sind nicht gewünscht. Es bilden sich homogene Klassen, die den «Plausch» am Unterricht haben, sogar ein Wochenende nach Rom, London, Paris buchen und so das Gelernte anwenden können. Der Stundenplan 1984/85 zeigt alle angebotenen Stunden und Fächer im Détail. Das Semester kostet für jeden Teilnehmer Fr. 80.–, ein Betrag, der dank den Beiträgen von Bund und Kanton knapp die Kosten deckt. Dieser Nebenzweig der Berufsschule erfüllt uns mit Stolz, trägt dieser Unterricht doch wesentlich bei, das «Image» der Schule zu steigern und ganz allgemein die Institution «Berufsschule» in der Bevölkerung zum Tragen zu bringen. Der herzliche Dank an die nebenamtlich wirkenden Lehrkräfte der Weiterbildungskurse in Sprachen sei mit diesen Zeilen verbunden.

Berufsschule – Zukunft . . .

Die Berufsschule hat 1983 in einem Schulzimmer 7 Computer, TI-PC 77, eingerichtet und in vier Freifachkursen werden die Lehrlinge in die Geheimnisse der Informatik eingeweiht. Für unsere Maschinenbauer geht es sicher auch darum, die in den Werkstätten eingerichteten NC-Werkzeugmaschinen bedienen zu können, einfache Programme lesen und korrigieren, überhaupt den Ablauf einer elektronischen Steuerung verstehen zu können. Ab Frühjahr 1985 sollte jeder Lehrling der Berufsschule 20 Stunden Einführung in die Informatik erhalten, d. h. den Umgang mit diesen Geräten vermittelt bekommen. Drei Fachlehrer sind in Kursen und mit eigener Initiative so weit geschult, dass sie den Lehrlingen das Fach Informatik erteilen können. Wer jetzt nicht auf den noch langsam fahrenden Zug aufspringt, steht hoffnungslos auf dem Perron zurück und verpasst alle Anschlüsse. Das seit 1978 geltende Bundesgesetz über die Berufsbildung hat den Fächer für die Ausbildung weit geöffnet, es liegt nun an den Berufsschulen, die reichhaltige Palette an Ausbildungsmöglichkeiten auszuschöpfen und nach modernen Methoden die Stoffvermittlung zu betreiben. Dazu braucht es Lehrkräfte, die nicht still stehen; die gewillt sind, sich unentwegt weiter auszubilden und in Methodik und Pädagogik ein Maximum zu bieten.

Noch gilt das kantonale Einführungsgesetz aus dem Jahre 1967, die neue Verordnung wartet den Volksentscheid vom 1. / 2. Dezember 1984 ab. An diesem Wochenende wird über das Finanzpaket, d. h. die Neuregelung der Staats- und Gemeindeaufgaben abgestimmt, worin die Kantonalisierung der Berufsschulen ein wesentlicher Bestandteil ist. Damit könnte die Finanzierung der Berufsschulen auf eine neue Grundlage gestellt werden, der Lehrortsbeitrag der Gemeinden würde auf alle Gemeinden des Kantons verteilt. Es ergäbe sich eine analoge Lösung wie bei den Mittelschulen. Die Übernahme der Berufsschulen durch den Kanton brächte auch eine neue Schulordnung für Dietikon, die Berufsschulkommission müsste neu bestellt werden. Die Verwaltung würde sich vereinfachen und was wichtig ist, die Anstellungsbedingungen für die Berufsschullehrer würden im Kanton vereinheitlicht, was heute nach den verschiedenen Schultypen nicht möglich ist. Die Berufsschule Amt und Limmattal steht auch in anderer Hinsicht an einem Wendepunkt. Die Schliessung der Wagonsfabrik AG. in Schlieren auf Mitte 1985 bringt einen grossen Aderlass an Lehrlingen. In vier Lehrjahren stellte die SWS immer 100 und mehr Lehrlinge der Metall- und Holzabteilung, die uns in Zukunft fehlen. Der Wegfall z. B. der Elektromechanikerlehrlinge kostet uns diese Spezialabteilung, die Klassen zählen nicht mehr die verlangten 10 Schüler, so dass ab 1986 diese Berufsgruppe der Berufsschule III der Stadt Zürich zugewiesen wird. Als Ausgleich sind

uns die Elektromonteure der Region Amt und Limmattal zugeteilt worden, was uns pro Lehrjahr wiederum eine ganze Klasse gibt. Wir spüren aber auch ganz allgemein die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Maschinenindustrie. Die Zahl der Lehrlinge in den Betrieben geht zurück, Ich meine da z. B. die Maschinenzeichnerinnen und -zeichner; die Konstruktions-, Grossapparate- und Rohrschlosser, bei denen wohl Lehrstellen vorhanden sind, der Beruf jedoch bei vielen Burschen an Attraktivität verloren hat. Viele Eltern sind verunsichert und raten dem lernwilligen Sohn den Einstieg in die Metallberufe ab. Diese Einstellung ist ganz sicher falsch, bieten doch gerade die genannten Berufe für tüchtige und einsatzfreudige Burschen die Chance zum gesuchten Facharbeiter und Spezialisten. Das Gewerbeschulhaus steht seit 14 Jahren voll im Betrieb und ist ausgelastet. Von morgen früh, 6.30 Uhr bis abends 22.00 Uhr, stehen die Türen für Kurse, Vorträge, Übungen, Ausstellungen offen, das Hauswart-Ehepaar P. und A. Müller ist besorgt, dass alles rund läuft und jeder Besucher seinen Platz findet. Die Lehrerschaft ist gewillt, die Herausforderung des Bildungsauftrages anzunehmen und mit allen Kräften und viel Idealismus die Ausbildung und Erziehung der jungen Menschen zu vollwertigen Gliedern unseres Staates zu vollziehen. Ich wünsche das der Berufsschule Amt und Limmattal in Dietikon und bin ein klein wenig stolz auf mein Lebenswerk.

Max Siegrist

Beanspruchte Literatur:

Quellen:

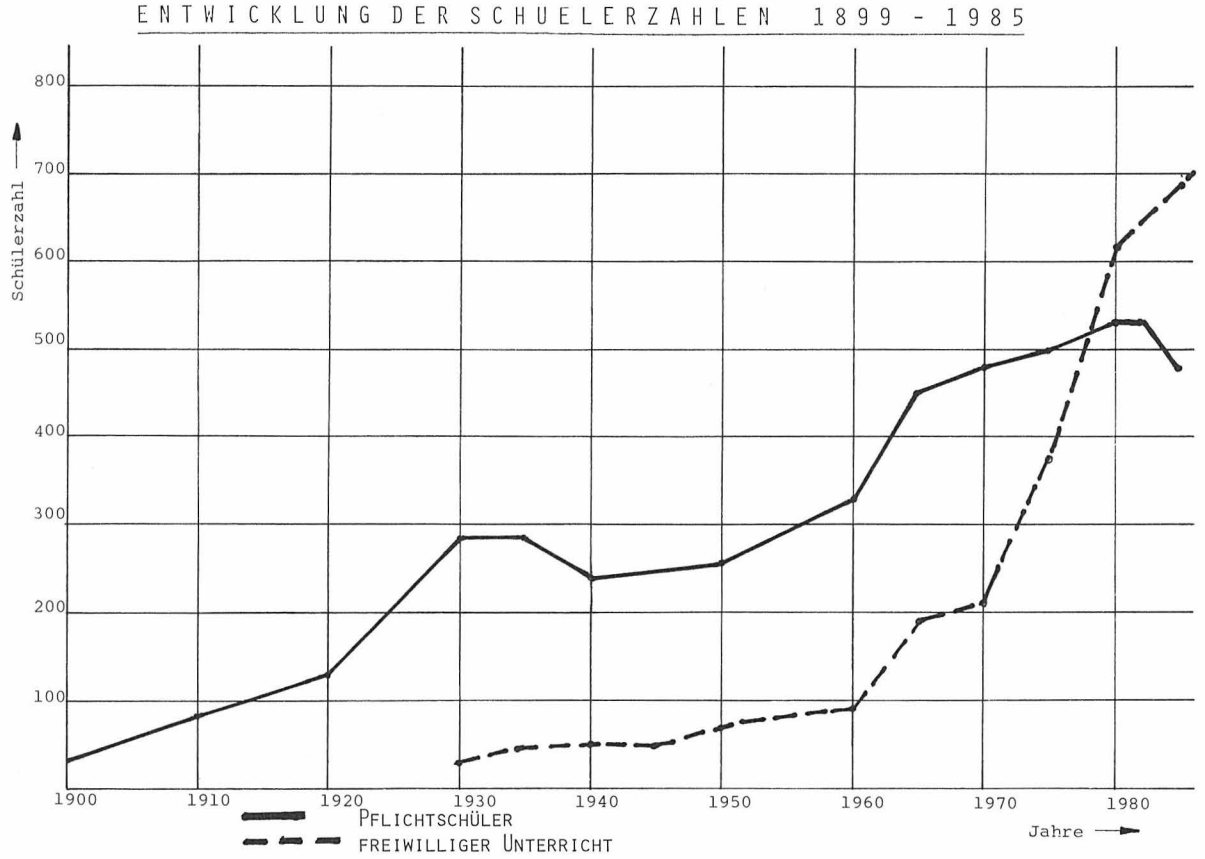
- lückenlose Protokolle der Aufsichtskommissions-Sitzungen 1899–1984
- Auszüge aus «Limmattaler Tagblatt» und «Der Limmattaler» in der Zentralbibliothek Zürich.
- Neujahrsblätter der Stadt Dietikon.

Hauptamtliche Lehrer an der Gewerbeschule Amt und Limmattal

Ernst Seitz	Masch. Ing. (1 Semester)	1916
Albert Trüb	Masch. Ing.	1916–1921
Ernst Meier	Masch. Techn.	1921–1956
Emil Jufer	Schreinermeister	1951–1957
Max Siegrist	Elektro. Ing. HTL	1956–
Max Keller	Masch. Ing. HTL	1956–1981
Heinrich Weber	Gewerbelehrer AB	1965–1976
Hermann König†	Masch. Ing. HTL	1966–1984
Walter Häuptli	Masch. Ing. HTL	1970–
Walter Baumgartner	Sportlehrer ETS	1970–1975
Kurt Ruch	Gewerbelehrer AB	1972–1975 1976–
Walter Gille	Masch. Ing. HTL	1974–
Christian Schindler	Sportlehrer ETS	1975–1979
Jakob Blattmann	Gewerbelehrer AB	1975–
Willi Wuhrmann	Masch. Ing. HTL	1976–
Kurt Eichelberger	Masch. Ing. HTL	1979–
Hanspeter Zeier	Sportlehrer ETS	1980–
Daniel Wieser	Sportlehrer ETH+AB	1980–
Michael De Boni	lic phil I	1980–
Hans Imbach	Masch. Ing. HTL	1981–
Walter Rüegsegger	Gewerbelehrer Holz	1981–

Präsidenten der Aufsichts- resp. Berufsschulkommission der Gewerbeschule resp. Berufsschule Amt und Limmattal

Jacques Schaufelberger	Buchdrucker	1899–1901
August Lier	alt Lehrer	1901
Thomas Schneider	Friedensrichter	1901–1904
Jacques Schaufelberger	Buchdrucker	1904–1905
B. Muntwyler	Verwalter	1905–1907
August Weber	zur Sommerau	1907–1910
Gottlob Leuthold	Schlossermeister	1910–1911
Hans Koch	Fabrikant	1911–1914
Ernst Friedli	Schmiedmeister	1914–1919
Rudolf Gut	Spenglermeister	1919–1931
Oskar Meier	Malermeister	1931–1954
Oscar Hummel	Buckdrucker	1954–1959
Alfred Küng	Werkmeister	1959–1978
Urs Stolz	Personalchef SWS	1978–1984
Viktor Landa	techn. Kaufmann	1985–


ENTWICKLUNG DER SCHUELERZAHLEN 1899 - 1985
Schülerzahl
800
700
600
500
400
300
200
100
1900
1910
1920
1930
1940
1950
1960
1970
1980
Jahre
PFLICHTSCHÜLER
FREIWILLIGER UNTERRICHT

Geschichte des Nieuport BEBE N 28 aus dem Jahre 1917

Auf dem Flugplatz Spreitenbach standen im September 1930 5 einsitzige Jagdflugzeuge der schweizerischen Luftwaffe, bereit zum Verschrotten. Schulleiter Ernst Meier hatte Kenntnis von dieser Aktion und bewarb sich via Fliegerleutnant Scherrer um ein Exemplar für die Gewerbeschule. Der Protokollauszug vom 4. November 1930 hält diesen Kauf wie folgt fest:

«Herr Ernst Meier gibt bekannt, dass er im Einverständnis mit dem Präsidenten von der Eidg. Flugplatzdirektion in Dübendorf für unsere Schule ein komplettes Flugzeug samt verschiedenem Anschauungsmaterial sehr vorteilhaft erwerben konnte. Obwohl das Flugzeug erst kürzlich noch im Gebrauch stand, stellte sich der Gesamtpreis incl. Materialien auf nur Fr. 160.–. Die Gewerbeschule musste sich aber unterschriftlich verpflichten, das Flugzeug nie für Flugzwecke zu verwenden. Herr Lips würdigt das gewonnene Anschauungsmaterial vollauf, spricht jedoch den Wunsch aus, dass in Zukunft die Anschaffungen ähnlicher Art in den offenen Verhandlungen der Kommission beraten werden möchten.

Die Kommission stimmt nachträglich dem Kauf zu. Das Flugzeug konnte indes kostenlos in einem von der Firma Alpa-Schneider gemieteten Raum an der Schöneggstrasse untergebracht werden.»

Es begann nun der Leidensweg dieses Flugzeuges, denn wer mochte schon ein solch sperriges Objekt im Hause haben. Schon 4 Monate später dislozierte die Maschine, sorgsam behandelt von einer Klasse des Ernst Meier, in die Scheune der Liegenschaft Würsch an der Schöneggstrasse. Gegen eine monatliche Mietgebühr von Fr. 5.– fand das Flugzeug Unterkunft. Das Flugzeug erhielt nun in der Folge oft Besuch von den «Flieger-Fans», was dem guten Zustand nicht unbedingt förderlich war. Ein erneuter Umzug in die von der Feuerwehr gemietete Hechtscheune beim Postgebäude brachte etwas Ruhe in den Ruhestand der BEBE N 28.

Der Bau des Sekundarschultraktes Zentralschulhaus gab die Möglichkeit, das Flugzeug der Nachwelt zu erhalten und im Dachgeschoss fand die Maschine ihren Platz. Den Transport und die endgültige Stationierung übernahm eine Gruppe der Fliegerkompagnie 6 unter Hptm Bleuler. Eingeklemmt durch Dachsparren fristete während Jahren das Flugzeug ein beschauliches Dasein, besucht von unzähligen Klassen der Volks- und Gewerbeschule. Um das technische «Wunderwerk» zu besuchen, wurde jede Lehrlingsklasse des ersten Lehrjahres zum Dachboden geführt und mit Ehrfurcht bestaunten die Burschen den Vogel. Mit der Zeit litt das Flugzeug, da die Fans natürlich ein kleines Stückchen des alten Zeugen aus der Flugtechnik nach Hause nehmen wollten.

Auf einer Exkursion ins Wallis, beim Aufstieg zum Eggishorn, schloss sich unserer Gruppe ein Wanderer an, der sich bei der Mittagsrast als Direktor des Verkehrshauses Luzern vorstellte. Die Notlandung eines Pipers auf dem Aletschgletscher brachte das Gespräch auf Flugzeuge und auf unsere Rarität auf dem Estrich des Schulhauses. Das war natürlich das geeignete Thema für den aktiven Sammler von Ausstellungsobjekten. Am Dienstag der folgenden Woche stand am Morgen bereits ein weisshaariger, älterer Herr bei mir im Schulzimmer und erkundigte sich nach dem Nieuport. Bei der Besichtigung des Flugzeuges standen dem Besucher die Tränen in den Augen, Dr. Dolfuss hatte diese Maschinen noch selber geflogen und es war ihm unbekannt, dass ein so gut erhaltenes Stück in privatem Besitz war. Wir waren rasch einig: Dieses Jagdflugzeug muss im Verkehrshaus eine ehrenvolle Stätte finden und eine Lücke in der Sammlung schweizerischer Flugzeugtypen schliessen. Im Herbst des Jahres 1964 wird die Maschine zerlegt, das enge Treppenhaus des Sekundarschulhauses hinunter getragen und auf einem Tieflader in die Flugzeugwerke nach Buochs verbracht. In manchen Stunden freiwilliger Arbeit restaurierten pensionierte Fachleute des Werkes mit der Lehrlingsabteilung das Flugzeug, das in der neuen Halle Luftfahrt einen Ehrenplatz erhielt.

Als Gegenleistung für die grossartige Schenkung können geführte Klassen der Gewerbeschule Dietikon für alle Zeiten gratis das Verkehrshaus Luzern besuchen. Eine Hinweistafel auf der Galerie in der Luftfahrthalle deutet auf den Donator hin und erfüllt ehemalige und aktive Lehrlinge beim Besuch mit einigem Stolz.



Oktober–November 1983

29. Im grossen Saal des katholischen Kirchgemeindehauses feiern die Behörden 25 Jahre (Grosser) Gemeinderat Dietikon mit einem Ball, verbunden mit einer Jubiläumsfeier.
9. Carl Friedrich Bollschweiler, Bollschweiler+Co. Putzfädenfabrik (72), in Zürich gestorben.
11. Ausstellung im Ortsmuseum «Geräte aus früheren Zeiten» eröffnet.
14. Stadtrat beschliesst Anstellung eines zweiten Bausekretärs auf April 1984.
17. Hans Lips (SVP) wird Mitglied des Gemeinderates anstelle von Arthur Hess.
18. Herrenmodegeschäft von Ernst Oetiker, Bremgartnerstrasse, ausgebrannt.
18. Ausstellung mit vier Dietiker Künstler zum 20-Jahr-Jubiläum des Kunstkollegiums eröffnet.
29. Katholische Kirchgemeinde beschliesst Projekt für das «Pfarrei-Huus» St. Josef.

Dezember 1983

4. Gemeindeabstimmung über die Volksinitiative der Sozialdemokratischen Partei über den Bau von 100 stadteigenen preisgünstigen Wohnungen: 1878 Ja, 2742 Nein; Kredit von 3 Millionen Franken zur Sanierung des Schulhauses «Steinmürli»: 3012 Ja, 1517 Nein; Ersatzwahl für ein Mitglied der Schulpflege: Gewählt ist Edith Lutz, Zürcherstrasse 33.
9. Berta Zimmermann, älteste Einwohnerin von Dietikon, feiert im «Ruggacker» ihren 103. Geburtstag.
9. Gemeinderat Dietikon genehmigt Voranschlag und setzt den Steuerfuss auf 123 Prozent fest.
15. Der Gemeinderat stimmt der oberirdischen Bahnhofvorfahrt mit unterirdischer Zentrumsumfahrung zu.
17. Vor dem Stadthaus wird eine Linde gepflanzt als Geschenk des Gemeinderates Schlieren zum Jubiläum 25 Jahre Gemeinderat.

Januar 1984

5. Oskar Metzler, Orgelfabrikant und Musikkenner feiert an der Anemonenstrasse 24 seinen 90. Geburtstag.
6. 17 Sportvereine beschliessen Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative zur Erstellung einer Dreifachturnhalle.

28. Schachclub Dietikon feiert 50 Jahre Bestehen.

Februar 1984

2. Der Gemeinderat heisst einen Kredit von Fr. 133 000.– gut für die Durchführung eines Projektwettbewerbes für ein neues Stadthaus in Dietikon.

13. Die archäologischen Grabungen im Herweg zeigten Erfolg. Es wurden Pfeilspitzen, Keramikscherben und Holzkohlenstücke aus der Mittleren Broncezeit gefunden.

26. Das Projekt einer regionalen Bahnhoftangente mit unterirdischer Durchfahrt und oberirdischer Zufahrt mit einem Nettokredit zulasten der Stadt Dietikon von 17,9 Millionen Franken wird verworfen mit 2747 Ja gegen 3672 Nein. Im gleichen Urnengang stimmen die Dietiker Stimmbürger für die Schwerverkehrsabgabe, gegen die Autobahnvignette, gegen die Zivildienstinitiative und für erhöhte Kinderzulagen.

März 1984

14. Jugendsekretariat des Bezirkes Zürich in Dietikon feiert 50 Jahre Bestehen.

16. Aufrichtefeier für das Alters- und Gesundheitszentrum Oberdörfli im katholischen Kirchgemeindehaus.

29. Der Gemeinderat bewilligt eine Teilrevision der Gemeindeordnung sowie einen Kredit von 440 000 Franken für die Beteiligung der Stadt Dietikon am Konzept für eine regionale Wärmeversorgung Aare–Limmattal (WAL).

April 1984

12. Stadtpräsident Hans Frei feiert 25 Jahre Mitglied der Exekutive.

25. Emil Raess-Peyer, Inhaber der Firma Raess-Klima im Reppischhof, (59), gestorben.

26. Der Gemeinderat bewilligt 240 000 Franken für Umbau und Erweiterung der Stadtbibliothek und 200 000 Franken für den jährlichen Betriebskredit.

Mai 1984

3. An der Austrasse wird der alte Eisensteg über die Reppisch entfernt, um einer neuen Brücke zur Vorstadtstrasse Platz zu machen.
10. Wolfgang Oberli (SP) wird Präsident des Gemeinderates Dietikon.
11. Walter Frei, alt Brunnenmeister (75), gestorben.
19. Erster Spatenstich zum neuen Pfarreihuus St. Josef an der Urdorferstrasse.
20. Werner Thoma, Pfarrer der St.-Agatha-Pfarrei, feiert 20 Jahre Priester und zehn Jahre Tätigkeit in Dietikon.
28. Otto Aenishänslin (89), ehemals Mitglied der Gesundheitskommission, gestorben.

Juni 1984

14. Der Gemeinderat bewilligt Kredite zur Erstellung der Merkurstrasse und beschliesst, zwei Postulate und eine Motion nicht zu überweisen.

Juli 1984

5. Der Gemeinderat bewilligt den Geschäftsbericht des Stadtrates für 1983 und einen Kredit von 415 000 Franken für die Sanierung des Kinderbereiches im Freibad Fondli.
7. Hermann König (Bergdietikon), seit 1961 Hauptlehrer an der Berufsschule Amt und Limmattal, Dietikon, gestorben.

August 1984

1. Daniel Nipkow, wohnhaft «Im Dörfli» erkämpft sich im Dreistellungsmatch der Schützen an den Olympischen Spielen in Los Angeles die Silbermedaille.
4. Ruth Christen, Sopranistin (58), gestorben.
16. Eröffnung der Frühberatungs- und Therapiestelle in Dietikon.
20. 1406 gültige Unterschriften für das Volksbegehren zur Erstellung einer Dreifachturnhalle.
31. Charles Dähler, ehemals Schulpräsident und Mitglied des Grossen Gemeinderates 80 Jahre alt.

September 1984

3. Der Zürcher Kantonsrat beschliesst mit 90 gegen 23 Stimmen Eintreten auf die Vorlage für die Gründung eines Bezirkes Dietikon.
6. Das ehemalige Mädchenheim an der Heimstrasse, später Kreidefabrik R. Zgraggen, wird von Luftschutztruppen gesprengt.
10. Vor 25 Jahren wurde der Zweckverband Kehricht- und Schlammverbrennungsanlage, Dietikon, gegründet.
14. Auf dem höchsten Punkt von Dietikon wird ein Findling gesetzt mit der Aufschrift «ZH Nr. 92 Dietikon». Er markiert die Grenze zwischen Bergdietikon, Dietikon und Spreitenbach und gleichzeitig zum Kanton Aargau.
27. Volksinitiative für eine Dreifachturnhalle wird vom Gemeinderat an den Stadtrat überwiesen.

Oktober 1984

4. Frau Elisabeth Kopp, erste Bundesrätin in der Schweiz, macht auf ihrer Fahrt nach Zürich den ersten Halt in Dietikon.
7. In Dietikon wird zum ersten Mal eine Limmattaler Sportstafette durchgeführt.
14. Don Lucio Cortesi, katholischer Italiener-Seelsorger, feiert 20 Jahre Dietikon.
15. Der Zürcher Kantonsrat genehmigt das «Gesetz über die Bildung eines neuen Bezirkes Dietikon» mit 75 gegen 15 Stimmen.
26. Aufrichtefeier für das neue Pfarreihuus St. Josef.

BISHER ERSCHIENEN

1948 «Landeskunde vom Limmattal», von Dr. H. Suter. (Vergriffen.)
1949 «Orts- und Flurnamen von Dietikon», von Karl Heid. (Vergriffen).
1950 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.»
I. Teil: Post, Telegraph, Telephon und Zoll; von Karl Heid. (Vergriffen.)
1951 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.»
II. Teil: Die Limmattal-Strassenbahn; von Karl Heid. (Vergriffen.)
1952 «Der Übergang der Franzosen über die Limmat am 25. September 1799»; von Robert Müller. (Vergriffen.)
1953 «Glanzenberg.» Bericht über die Ausgrabungen von 1937 bis 1940; von Karl Heid. (Vergriffen.)
1954 «Beiträge zur Dietikoner Dorfchronik. Erlebtes und Erlauschtes. Ein alter Dietikoner kramt seine Jugenderinnerungen aus»; von Jakob Grau.
1955 «Siedlungsgeschichte von Dietikon»; von Jakob Zollinger. (Vergriffen.)
1956 «Die Taverne zur Krone in Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
1957 «Hasenburg und Kindhausen, die Burgen am Hasenberg»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
1958 «Geschichte der Waldungen von Dietikon»; von Karl Heid.
1959 «Der Weinbau im mittleren Limmattal»; von Rolf Buck. (Vergriffen.)
1960 «Die Sekundarschule Dietikon-Urdorf»; von Karl Heid und Jakob Grau. (Vergriffen.)
1961 «Hundert Jahre Wasserkraftnutzung der Limmat in Dietikon»; von H. Wüger.
«Zweiundvierzig Jahre Schuldienst in Dietikon»; von Elsa Schmid. (Vergriffen.)
1962 «Limmat und Reppisch»; von Karl Heid.
1963 «Das alte Gewerbe von Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
1964 «Die Burg Schönenwerd bei Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
1965 «Repertorium zur Urgeschichte Dietikon und Umgebung»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
1966 «K. Heid zum 70. Geburtstag.» Festschrift (Verlag Stocker-Schmid, Dietikon).
1967 «Sagen, Sitten und Gebräuche Dietikon und Umgebung»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
1968 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.»
III. Teil. Die BDB; von P. Hausherr und Karl Heid. (Vergriffen.)
1969 «Aus der Geschichte des Feuerlöschwesens von Dietikon»; von Max Siegrist.
1970 «Planung Zentrum Dietikon 1969.»
Auszug aus dem Bericht der Planungskommission Dietikon.
1971 «Dietikon im Wandel der Zeit; 1830–1890»; von Lorenz Wiederkehr.
1972 «Dietikon im Wandel der Zeit; 1890–1920»; von Lorenz Wiederkehr.
1973 «Die Festung Dietikon im Zweiten Weltkrieg»; von Oscar Hummel.
1974 «Monasterium Varense – Das Kloster Fahr im Limmattal»; von O. Hummel.
1975 «Werden und Wachsen der reformierten Kirchgemeinde Dietikon»;
von C. H. Pletscher und Peter Müdespacher.
1976 «Die Geschichte der Marmori – 1895 bis 1962»; von H. Eckert. (Vergriffen.)
1977 «Industrielle Entwicklung des Bauerndorfes Dietikon»; von Oscar Hummel.
1978 «Geschichte von Pfarrei und Pfarrkirche St. Agatha in Dietikon»; von Eduard Müller/Thomas Furger.
1979 «Geschichte der Bahnhöfe von Dietikon»; von Oscar Hummel.
1980 «Geschichte der Ortsparteien von Dietikon»; (Autorenkollektiv).
1981 «Guggenbühlwald und Gigelibode»; von Karl Klenk
1982 «Zwischen beiden Bächen»; von Aloys Hirzel
1983 «150 Jahre Volksschule Dietikon»; von Karl Klenk, Walter Mühlich und Dr. Herbert Strickler.
1984 «Von Handwerksburschen und Vaganten»; von Heinrich Boxler.
1985 «85 Jahre Berufsschule Amt und Limmattal Dietikon»; von Max Siegrist